

Zu der geradezu rapiden Entwicklung einzelner Städte, wie Glauchau, Meerane, Crimmitschau, Werdau, Reichenbach bilden die immer gleichen Verhältnisse in Haßlau und Seifersdorf einen seltsamen Gegensatz. Man ersieht daraus, welch gewichtigen Einfluß die Erwerbsverhältnisse auf die Bevölkerungszunahme ausüben. Das bescheidene Dorf mit seinem ausschließlich landwirtschaftlichen Charakter bietet eine bestimmte aber eng begrenzte

Anzahl von Erwerbsgelegenheiten, so daß etwa überzählige Erwerbsthätige anderswo einen Wirkungskreis suchen müssen. Ganz anders verhält es sich mit Orten, deren Bewohnerzahl vorwiegend industrielle Thätigkeit ausübt; dort hängt die Zahl der Erwerbsgelegenheiten viel weniger von örtlichen Verhältnissen, als von der Aufnahmefähigkeit des Marktes ab.

VI. Das Kirchen- und Schulwesen.

Da die Entwicklung einer Stadt und ihr volkswirtschaftliches Gedeihen vorzugsweise von der körperlichen, geistigen, sittlichen und religiösen Erziehung der Bewohner abhängt, welche Einsicht, Kraft und Ausdauer zum Unternehmen, Arbeiten, Sparen und zu einer würdigen Lebenshaltung verbreiten soll, so muß der Zustand des Kirchen- und Schulwesens und sein Einfluß auf die Thätigkeit der Bewohner in erster Linie näher geprüft und dargestellt werden.

Das Kirchen- und Schulwesen der Stadt Roßwein befand sich zu Anfange der dreißiger Jahre in einer sehr unbefriedigenden Verfassung. Der große Brand von 1806 hatte mit beinahe allen Häusern auch die Kirche und Schule von Roßwein zerstört. Viele Familien zogen fort und zum Theil auch die Lehrer. Der Aufbau konnte in einer Zeit der Kriegsnoth und allgemeinen Verarmung nur langsam erfolgen. Die bürgerlichen und gewerblichen Verhältnisse waren auf Jahrzehnte hinaus zerrüttet. Die neue Kirche konnte erst im Jahre 1815 eingeweiht werden. Ein Theil der Schulgebäude lag noch bis zu den dreißiger Jahren in Ruinen. Von 1808 bis 1811 war das Rektorat der Schule ganz unbesetzt, dann folgte bis 1830 ein gutmüthiger, aber schwacher Rektor, in dessen Schule die Zustände grauenhaft gewesen sind. Daher rührt wohl auch das Urtheil des Kultusministers von Wietersheim: „Wenn ich an die Roßweiner Schule denke, überläuft mich ein Schauer.“ Nachdem im Juli 1830 die vollends aufgebaute Knabenschule bezogen worden war, wurde im Jahre 1831 endlich Wandel geschafft. In dem Magister Traugott Franke, welcher später als Professor ans Polytechnikum zu Dresden kam, wurde ein tüchtiger und straffer Lehrer, wie er für Roßwein nöthig war, als Rektor gewonnen. In demselben Jahre wurde der bisherige Pfarrer von Quesitz bei Markranstädt, Karl Friedrich Böhmert, zum Roßweiner Pastor gewählt. Derselbe hielt am Reformationsfest 1831 seine Antrittspredigt. Mit dem Eintritte dieser beiden jungen, thatkräftigen Männer wurde nicht nur eine Verbesserung der Kirchen- und Schulverhältnisse, sondern, unter Mitwirkung weiterer Kräfte, auch sehr bald eine Neubelebung der Gewerbethätigkeit in Roßwein angebahnt.

1. Die kirchlichen Verhältnisse.

Die kirchlichen Verhältnisse einer Gemeinde lassen sich nicht trennen von der Thätigkeit, welche die darin angestellten Geistlichen als Prediger, Seelsorger, Lehrer, Amtsbrüder und Bürger entwickeln. Die Stadt Roßwein hat in den beiden letzten Menschenaltern, um die es sich hier handelt, das Glück gehabt, treue Diener des göttlichen Worts zu besitzen, welche ihre Berufspflichten mit Liebe, Ernst und Eifer erfüllten und sich nicht bloß um das Seelenheil ihrer Kirchengenossen kümmerten und ihren religiösen Sinn belebten, sondern auch gleichzeitig das geistige und leibliche Wohl ihrer Mitbürger durch mancherlei gemeinnützige Veranstaltungen zu fördern suchten. Während des größten Theiles der hier in

Frage kommenden, für die Entwicklung Roßweins besonders wichtigen Zeit von 1831—1868 bekleidete der Pastor Karl Friedrich Böhmert die Stelle des ersten Geistlichen; nach ihm fungirte Pastor Kunze von 1868—1881 und von da an bis jetzt Pastor Arnold. Das Diakonat bekleideten Feine von 1832—1846, Plesse von 1847—1849, Müller von 1850 bis 1873, Casper von 1873—1881, Thieme von 1881—1883, Schubert von 1883—1886, Stiehler von 1886—1888 und Mühlmann seit 1889. Es möge dem Verfasser dieser Darstellung zunächst gestattet sein, diejenigen Leser, welche die Persönlichkeit und das Wirken des Pastor Böhmert näher kennen lernen wollen, auf die Schrift „Der Pfarrer von Roßwein“* zu verweisen und daraus nur einige auf die allgemeine Entwicklung Roßweins bezügliche Thatsachen mitzutheilen.

Die im Jahre 1831 erledigte Pfarrstelle zu Roßwein war auf Wunsch des Rathes der Stadt von dem Kultusministerium ursprünglich dem daselbst seit 11 Jahren amtierenden Diakonus K. versprochen worden. Derselbe hielt es in den damals politisch aufgeregten Zeiten und Kämpfen zwischen Stadtrath und Stadtverordneten mit dem Stadtrath und erschien dem gewöhnlichen Bürger etwas schroff und stolz. Als nun seine Ernennung zum Pastor offiziell bekannt gemacht wurde, protestirten die Stadtverordneten im Namen der Kirchfahrt, sandten eine Deputation an den Kultusminister und erklärten, daß sie diesen Mann nun und nimmer als Pastor annehmen würden und im Interesse des ganzen kirchlichen Lebens um eine andere Wahl bitten müßten. Da die höhere Behörde den kirchlichen Frieden herzustellen wünschte, so berief sie den Quesitzer Pfarrer Böhmert nach Roßwein, der sich um diese Stelle mit beworben hatte. Derselbe blieb immer eingedenk der Pflicht des Geistlichen, daß er, über dem Streite der politischen Parteien stehend, allen seinen Kirchengliedern ein Bote des Friedens und der Liebe sein, ein einträchtiges Zusammenwirken der Bürger pflegen und jedem Einzelnen nach Kräften dienen und helfen müsse.

Neben der Kirche und dem Hause war es vor allem die Schule, in welcher er lebte und webte und oft selbst mit Unterricht theilte. Er half mit den in Roßwein vorhandenen Lehrkräften zunächst das Volksschulwesen reformiren, errichtete schon 1832 eine Sonntagsschule für die Lehrlinge und Gesellen und begründete mit den gleichen Gesinnungsgenossen im Jahre 1834 einen Gewerbeverein, um auch auf die Meister und Erwachsenen bildend und ihren Erwerb fördernd einzuwirken. Daran reihte sich später die Errichtung eines Gesellenlesevereins und einer Volksbibliothek. In dem schweren Theuerungsjahre 1847 rief er einen Hilfsverein mit einer Volksküche ins Leben. Eines seiner wichtigsten gemeinnützigen Werke war die im Februar 1849 erfolgte Begründung eines Krankenunterstützungsvereins, welcher noch heute unter dem Namen „Pastorkasse“ segensreich wirkt.

* Der Pfarrer von Roßwein. Ein Lebensbild von Viktor Böhmert. (Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1886.)

Die Nachfolger des Pfarrers Böhmer haben in demselben Geiste wie ihr Vorgänger gewirkt. Pastor Kuntze trat ebenfalls an die Spitze der Sonntagschule, bis sie in die Fortbildungsschule aufging und der gegenwärtige Pfarrer Arnold ist noch heute Verwalter der „Pastorkasse“. Er weiß in Gemeinschaft mit dem Diakonus Mühlmann mit der Sorge für die Kirche und für die Seelen auch die praktische Fürsorge für das tägliche Leben seiner Pfarrgenossen zu verbinden und für den Frieden in seiner Gemeinde zu wirken.

Wir verdanken dem gegenwärtigen Herrn Pfarrer Arnold die nachstehenden Mittheilungen aus den Pfarrakten über kirchliche Einrichtungen, Veränderungen, Bauten u. s. w. aus den Jahren 1836—1894 und eine kichenstatistische Tabelle für die Jahre 1834—1893. In Betreff der Zahl der Kommunikanten ist zu bemerken, daß die Abnahme seit 1852, wo sie noch den Stand von 5250 erreichte, sich daraus erklärt, daß es allmählich immer mehr Sitte geworden ist, anstatt früher vierteljährlich, nur einmal im Jahre das Abendmahl zu genießen.

Mittheilungen aus den Roßweiner Pfarrakten über

kirchliche Einrichtungen, Veränderungen, Bauten u. s. w. aus den Jahren 1834—1894.

- 1836 am 18. April wird der Grund zur Pfarrwohnung und zum Diakonat gelegt.
In diesem Jahre wird eine Mädchenschule erbaut.
- 1837 am 20. August wird das erste Schul- oder Kinderfest in Roßwein abgehalten.
- 1839 am 9. Juni wird der jetzige mittlere Gottesackertheil geweiht.
- 1841 am 31. Dezember wird abends 6 Uhr der erste Sylvester-gottesdienst abgehalten.
- 1854 am 18. Juni findet die erste Katechismusunterredung mit den Jünglingen und Jungfrauen der Pfarochie statt, der ersten seit dem Brande im Jahre 1806.
- 1855 am 10. Juli Einweihung der neuen Bürgerschule.
am 2. Oktober findet die erste kirchliche Gustav-Adolph-Fest-Feier statt.
- am 23. Oktober ist die erste Missionsfestfeier in Roßwein.
- 1856 am 24. Juli kirchliche Feier zur Erinnerung an den Brand der Stadt vor fünfzig Jahren.
- 1860 am 8. Oktober Einweihung des neuen Gottesackers.
am 19. Oktober kirchliche Gedächtnißfeier für den am 19. Oktober 1859 zu Spielleuthen in Niederösterreich verstorbenen Mühlengrundstücksbesitzer Karl Aug. Grafe, der den Armen seiner Vaterstadt die Hälfte seines Vermögens (240 000 Mark) vermacht hatte. (Grafe'sche Freischule.)
- 1865 am 30. Juli wird das 50jährige Jubiläum der Erbauung der Roßweiner Kirche festlich begangen.
- 1871 am 18. Juni allgemeine Dank- und Friedensfeier im Deutschen Reiche.
- 1872 am 30. August wird die erste Freitags-Wochenkommunion gehalten.
am 27. Oktober wird das Kriegerdenkmal geweiht, das den im deutsch-französischen Kriege 1870/71 aus der Pfarochie Roßwein Gefallenen auf dem Kirchplatze errichtet ist.
- 1874 am 31. Mai wird die neue Gottesackerkapelle geweiht.
- 1876 am 1. Januar Einführung des Standesamtes.
am 24. Januar findet die erste kirchliche Trauung nach vorhergegangener standesamtlicher Eheschließung statt.
am 18. April wird zum Zwecke der Aufstellung einer neuen Orgel die alte Orgel und das Chor in der

I. Empore abgebrochen. Das neue Chor und die Orgel kommen eine Treppe tiefer.

Zu gleicher Zeit wird der Thurm reparirt und sein Mauerwerk durch Anker gesichert.

- 1877 am 22. Juli wird die vom Orgelbaumeister Kreuzbach in Borna erbaute neue Orgel geweiht.
- 1878 am 1. Januar werden die Gehalte der Geistlichen und Kirchendiener fixirt. Das Beichtgeld fällt weg.
- 1879 am 6. Mai findet die erste Ephoral-Konferenz in Leisnig statt, nachdem die Superintendentur in Nossen aufgelöst worden ist.
am 7. September wird zum ersten Male bei einem Begräbiß der Leichenwagen benutzt (erbaut vom Achsenfabrikant Karl Wolf).
- 1880 im September erhält die Kirche einen neuen Blitzableiter. (Kupferdrahtseil.)
- 1882 Die Feier des Johannistfestes auf dem Gottesacker wird in Roßwein eingeführt in Folge einer Stiftung von K. A. Schumann hier.
In der Christnacht, sowie am Nachmittage des Charfreitags wird zum ersten Male geläutet.
In dieses Jahr fällt die Gründung des Roßweiner Kreisvereins für innere Mission, namentlich zur Fürsorge für verwaiste Kinder.
- 1883 am 1. Advent wird ein neues, im ganzen Sachsenlande gleiches Landesgesangbuch eingeführt.
Das alte Todtengräberhaus kommt zum Abbruch.
Der Altarplatz wird geweißt. Luthers und Melancthons Büsten bronzirt.
am 10. November Feier des 400jährigen Geburtstags Dr. Martin Luthers.
- 1884 am 19. Oktober werden die aus Anlaß des 400jährigen Geburtstags Dr. Martin Luthers gestifteten 3 bunten Glasfenster geweiht.
- 1885 im Oktober wird vom Neidhardt eine Wasserleitung auf den Gottesacker gelegt und hier drei Wasserständer errichtet.
- 1886 am 28. Novbr. tritt eine neue Gottesacker-Ordnung in Kraft.
- 1889 In die Kirche wird Gasleitung gelegt und die Gasbeleuchtung im Gottesdienst der Christmetten zum ersten Male benutzt. (95 Flammen.)
Vom 8. März dieses Jahres werden die früher um 1 Uhr gehaltenen Nachmittagsgottesdienste in Abendgottesdienste umgewandelt und um 6 Uhr abgehalten.
- 1890 Vom Oktober an wird der Anfang des Gottesdienstes im Winter auf 9 Uhr verlegt (früher $\frac{1}{2}$ 9 Uhr), der Gottesdienst im Sommer beginnt hinfort um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr.
- 1891 am 22. August wird die von der Firma Semmler und Abnert in Altendorf bei Chemnitz ausgeführte Dampfheizung (Niederdruck) in der Kirche beendet. Am 8. November wird das erste Mal geheizt.
Die drei in das Schiff der Kirche führenden Thüren der Westseite erhalten Windfang-Doppeltüren.
- 1892 am 19. Juni erfolgt die Uebergabe des zu Wohnungen für die Kirchendiener ausgebauten Knabenflügels der früheren I. Bürgerschule.
am 25. September feiert die Kantoreifraternität das Jubiläum ihres 325jährigen Bestehens.
Einführung der Sonntagsruhe durch Reichsgesetz.
- 1893 am 12. Februar. Es werden jährlich zwei Abendkommunionen eingerichtet, von denen die eine in der Epiphaniens-, die andere in der Adventszeit abgehalten wird. Die erste am Sonntage Estomihl mit 167, die zweite am zweiten Adventssonntage mit 492 Kommunikanten.

1893 3. März die letzte Freitags-Bußtags-Feier.

22. November. Der Landesbußtag wird in den meisten Staaten des Deutschen Reichs zum ersten Male Mittwochs gefeiert.

1894 am 1. April Einführung der Gemeinédiakonie in Roßwein.

Kirchenstatistisches über Roßwein.

Im Jahre	Geborene und Getaufte	Söhne	Töchter	Aufgeboten Paare	Traungen Paare	Ge-storbene	Kon-firmanden	Kom-munikanten
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1834	189	97	92	62	33	160	109	4593
1835	224	106	118	50	28	147	113	4640
1836	203	104	99	69	45	165	146	4862
1837	205	102	103	76	46	190	105	4630
1838	243	124	119	81	49	168	139	4745
1839	241	120	121	69	41	192	141	4753
1840	242	127	115	80	48	207	121	5120
1841	269	140	129	71	38	209	120	5297
1842	264	152	112	79	43	161	107	5482
1843	272	149	123	81	52	187	103	5210
1844	239	128	111	87	52	205	104	5110
1845	286	140	146	78	53	174	103	5414
1846	271	135	136	91	58	219	84	5039
1847	296	147	149	83	53	187	119	5246
1848	255	122	133	91	55	209	111	5208
1849	296	175	121	96	57	194	119	4965
1850	308	155	153	107	75	212	74	5143
1851	318	161	157	105	58	234	74	5078
1852	306	158	148	80	42	200	130	5250
1853	287	150	137	96	53	196	117	4725
1854	298	157	141	77	46	159	132	4750
1855	268	144	124	69	48	270	144	4592
1856	287	157	130	97	51	242	138	4705
1857	316	142	174	118	61	267	143	4872
1858	326	160	166	105	66	215	118	4472
1859	325	156	169	90	50	215	140	4866
1860	306	160	146	72	41	193	130	4836
1861	294	163	131	100	62	195	145	4795
1862	276	130	146	92	47	234	123	4644
1863	302	180	122	96	58	194	179	4646
1864	297	144	153	116	77	202	161	4711
1865	286	141	145	93	52	185	147	4593
1866	301	160	141	81	50	186	167	4482
1867	268	124	144	97	60	224	147	4022
1868	279	140	139	136	94	233	171	4345
1869	306	154	152	130	82	250	153	4554
1870	303	159	144	126	72	236	145	4032
1871	240	135	105	105	59	247	156	3931
1872	299	147	152	122	67	212	171	4375
1873	327	167	160	126	62	222	195	4292
1874	339	195	144	128	72	201	187	4123
1875	313	166	147	146	80	278	168	3898
1876	361	189	172	81	72	245	163	4129
1877	338	180	158	85	72	221	165	3908
1878	298	162	136	69	64	214	184	3682
1879	308	169	139	55	52	209	173	3502
1880	292	140	152	69	55	232	173	3928
1881	302	150	152	77	62	205	140	3803
1882	279	151	128	72	45	184	140	3235
1883	253	129	124	91	64	205	111	3066
1884	281	152	129	84	50	255	166	3283
1885	291	147	144	102	85	229	141	3276
1886	307	141	166	78	49	219	150	3425
1887	310	165	145	98	72	246	170	3286
1888	327	178	149	100	69	199	182	3316
1889	342	183	159	95	64	223	159	3444
1890	320	160	160	110	78	217	171	3427
1891	334	163	171	115	88	205	179	3517
1892	326	179	147	96	76	245	173	3274
1893	348	181	167	128	75	255	167	3496

Kirchen-Kollekten.

Der Ertrag bezifferte sich

im Jahre	Mark	im Jahre	Mark
1834	72,57	1887	145,00
1844	102,43	1888	133,25
1854	71,37	1889	174,24
1864	78,45	1890	197,05
1874	118,91	1891	211,65
1884	103,74	1892	275,28
1885	117,83	1893	351,88
1886	118,83		

2. Die Verhältnisse des Volksschulwesens.

Eine Hauptaufgabe der dreißiger Jahre war die Umgestaltung des Volksschulwesens. Während in Roßwein 1890 bei 7599 Einwohnern 22 Lehrer und 1 Lehrerin angestellt waren, gab es daselbst im Jahre 1831 bei etwa 4000 Einwohnern nur 5 Lehrer. Diese wenigen Lehrer waren trotz der Ueberfüllung ihrer Klassen äußerst niedrig besoldet und meist auf das Schulgeld und Nebeneinnahmen, wie z. B. auf Gesangsumgänge mit Knaben und Mädchen (der sogenannte Gregoriusgang) sowie auf den Nebenverdienst bei Taufen und Traungen angewiesen. In dem nach Roßwein eingepfarrten Dorfe Seifersdorf wurde der Reihetisch des Schullehrers bei den Bauern erst im August 1834 abgeschafft und dem Lehrer ein Jahresgehalt von 130 Thalern, bei zukünftiger Vakanz aber nur 120 Thaler ausgesetzt. Ganz besonders mangelhaft waren die Zustände in der Roßweiner Mädchenschule. Der erste Mädchenlehrer unterrichtete in einem Zimmer seines eigenen Hauses. Es gab bis 1834, in welchem Jahre die Zahl der Schülerinnen 453 betrug, nur zwei Mädchenlehrer, und das Oberkonsistorium mußte durch besondere Verordnung vom 26. November 1834 bestimmen, daß ein dritter Lehrer angestellt, ein neuer Schulplan entworfen, ein ausreichendes und sicher zu behaltendes Lokal für die Klassen beschafft und den Lehrern ein festes Schuleinkommen gewährt werde, zu dessen Beschaffung sämtliche Einwohner herangezogen werden sollten, sobald das Schulgeld nicht ausreichen würde.

Es war für die nothwendige Umgestaltung der Roßweiner Bildungszustände sehr fördernd, daß der neue Pastor, welcher als solcher in jener Zeit zugleich das Amt eines Lokalschulinspektors bekleidete, Jahrelang als Lehrer an der Thomasschule in Leipzig gewirkt hatte, mithin pädagogische Erfahrung mitbrachte, den Normalzustand der Schulen kannte, zum Schulehalten selbst Lust und Talent besaß und zugleich sehr bald mit dem neuen Rektor innig befreundet wurde. Er trat auch allen übrigen Lehrern nicht als der ihnen vorgesetzte Lokalschulinspektor, sondern als Mitarbeiter und Freund entgegen, welcher den Lehrern ihr schwieriges Amt auf jede Weise zu erleichtern suchte, wofür sie ihm ihrerseits auch gern bei allen kirchlichen und gemeinnützigen Bestrebungen behilflich waren.

Eine der ersten Anordnungen des neuen Pfarrers beim Eintritt ins Amt ging dahin, daß im Winter früh ein viertel vor 8 Uhr und im Sommer ein viertel vor 7 Uhr in die Schule geläutet werde, damit sie pünktlich ihren Anfang nehmen könne, was früher nicht geschehen war. Ferner wurde der Lehrerwechsel im Schulunterrichte und häufige Inspektion der Schule eingeführt. Der Pfarrer verwendete in den ersten Tagen der Woche regelmäßig eine Stunde auf den Besuch der Schule und war vorzugsweise in der ersten Stunde von 7—8 Uhr morgens beim Religionsunterrichte gegenwärtig.

Er wohnte den Halbjahrs-Prüfungen der Schulkinder vom Anfang bis zu Ende bei und pflegte am Schlusse jeder Prüfung eine Ansprache an die Schulkinder zu halten und dabei je nach dem Ergebnis der Prüfung Lob oder Tadel auszusprechen. Von seiner Hand erhielten auch die besonders fleißigen Schulkinder die ihnen von den Lehrern zuerkannten Schulprämien mit angemessener Ansprache ausgehändigt. Auf die Schulprüfungen wurde von ihm auch in der Kirche besonders aufmerksam gemacht, überhaupt in den Predigten sowie im persönlichen Verkehr auf die Bedeutung der Schule für Kinder und Eltern und auf die Pflichten der letzteren nachdrücklich hingewiesen.

Die erzieherischen Bestrebungen des Pfarrers und seiner Lehrer sowie der Behörden und der ganzen Bürgerschaft wurden nicht nur durch den allgemeinen Aufschwung des öffentlichen Lebens in Folge der Einführung einer konstitutionellen Verfassung in Sachsen vom 4. September 1831, sondern auch durch die Begründung einer Sonntagsschule im Jahre 1832, ferner durch den Eintritt Sachsens in den Zollverein im Jahre 1833, durch die Begründung des Gewerbevereins im Jahre 1834 und besonders auch durch das sächsische Volksschulgesetz vom Jahre 1835 mächtig gefördert. Das letztere Gesetz machte die Gemeinden für den Zustand des Schulwesens mit verantwortlich; es bestimmte, daß gehörige Schulräume hergestellt, daß die Verhältnisse der Lehrer und ihre Gehalte sowie die Zahl ihrer Schulstunden und die Schülerzahl der Klassen geordnet, daß besondere Schulkassen errichtet und förmliche Lehrpläne und Etats für die Schulen jeder Gemeinde entworfen und die durch das Schulgeld nicht aufgebracht werden könnten Ausgaben von sämtlichen Einwohnern getragen werden müßten.

Schon vor dem Erlaß des Schulgesetzes vom Jahre 1835 gelang es in Roßwein, die schlimmsten Zustände des Schulwesens durch außerordentliche Anstrengungen zu überwinden und Fortschritt einzuführen, welche in vielen Gemeinden Sachsens erst 40 Jahre später ins Leben traten. Ganz besonders verdient hervorgehoben zu werden, daß eine der ersten deutschen Sonntagsschulen, dieser Vorläuferinnen der obligatorischen Fortbildungsschulen, bereits 1832 in Roßwein errichtet wurde.

Nach Einführung des sächsischen Volksschulgesetzes vom Jahre 1835 wurde neben drei Knabenlehrern und drei Mädchenlehrern zunächst noch ein besonderer Elementarlehrer angestellt und bald darauf der schöne Plan zur Ausführung gebracht, die seit 30 Jahren noch in Schutt und Trümmern liegenden Gebäude für den Pfarrer und Diakonus neu aufzubauen und daneben eine neue Mädchenschule anzurichten. Im Juli 1837 wurde die neue Mädchenschule eingeweiht und damit ein großer Fortschritt im Roßweiner Schulwesen vollzogen. Da jedoch sehr bald sowohl die Knabenklassen wie die Mädchenklassen in Folge der Zunahme der Bevölkerung immer mehr überfüllt wurden, so beschloß man im Jahre 1847 eine Armenschule zu errichten. Neujahr 1848 begann der erste Armenschullehrer seine Lehrthätigkeit in einem ermietheten Privathause.

Schon zwei Jahre später erfolgte die Anstellung eines zweiten Lehrers. Gleichzeitig wurde die Bezeichnung „Armenschule“ in „Freischule“ umgewandelt, um bei den Eltern der dieselbe besuchenden Kinder nicht das bedrückende Gefühl, als unterstützungsbedürftige Almosenempfänger zu gelten, aufkommen zu lassen.

Bisher hatten die öffentlichen Unterrichtsanstalten Roßweins in dem Rahmen einfacher Volksschulen gewirkt. Mit

dem Jahre 1850 trat insofern ein bedeutsamer Fortschritt ein, als die Errichtung einer „Bürgerschule“ beschlossen wurde. Der erste Schuldirektor derselben, der Theolog Ernst Fürchtgott Leberecht Vetter, betrieb die Vorbereitungen mit solchem Eifer, daß die fortan als „erste Bürgerschule“ bezeichnete Anstalt, an der von Anfang an sieben Lehrer thätig waren, schon im Jahre 1851 ihre Wirksamkeit beginnen konnte. An der gewöhnlichen Volksschule, welche fernerhin als zweite Bürgerschule bezeichnet wurde, waren zwei Lehrer angestellt. Das Schulgeld betrug für die erste Bürgerschule anfangs 13 und später 15 Pfennige, für die zweite Bürgerschule anfangs 5 und später 10 Pfennige pro Woche.

Mit der Vermehrung der Bevölkerung und der Schulklassen machte sich mit der Zeit auch die Beschaffung neuer und größerer Unterrichtsräume nothwendig. Deshalb wurde im Jahre 1853 das bis dahin ausschließlich für den Mädchenunterricht verwendete Schulgebäude durch Umbau so erweitert, daß die gesammte erste Bürgerschule darin Unterkunft finden konnte. Außerdem war darin noch Raum zu drei Lehrerwohnungen vorhanden, die allerdings später zu Unterrichtszwecken mit verwendet werden mußten.

Im Jahre 1859 fiel der Stadt Roßwein eine bedeutsame Stiftung zu. Der aus Roßwein gebürtige Grundbesitzer Karl August Graf zu Spielleuthen in Niederösterreich starb im Oktober des genannten Jahres, nachdem er seine Vaterstadt zur Erbin der Hälfte seines Vermögens im Betrage von 120500 Gulden (240000 Mark) mit der Bedingung eingesetzt hatte, daß davon eine Armenschule unterhalten werde. Dieselbe trat in dem Jahre 1863 mit vier Klassen, in denen zwei Lehrer zusammen 240 Kinder unterrichteten, in Wirksamkeit.

Die städtischen Lehrer hatten es von Anfang an bedenklich gefunden, die armen Kinder von den übrigen getrennt unterrichten zu lassen. Man huldigte schon damals der Anschauung, daß es aus erzieherischen Gründen besser sei, die armen und verwaisten Kinder mit denen aus besseren Berufs- und Bildungsklassen gemeinsam zu unterrichten, um sie nicht schon in der Schule die Rang- und Standesunterschiede der verschiedenen Bevölkerungsklassen empfinden zu lassen. Die städtische Verwaltung hatte sich aber durch den Wortlaut der Stiftung gebunden erachtet, aus der Grafen'schen Stiftung eine besondere Anstalt zu unterhalten. Erst nachdem viel Unzuträglichkeiten daraus entstanden waren, entschloß man sich, die Grafen'sche Stiftung nutzbringender und sicherlich nicht minder im Sinne des Stifters zu verwenden. Da nämlich die Kinder der Grafen'schen Schule von dem Umgange mit besseren Elementen abgeschlossen waren und auf sich selbst beschränkt blieben, zeigten sich in ihrer Sprache, ihrer Kleidung, ihrem Benehmen gegen Lehrer und Erwachsene und in ihrem Wandel gar viele Auswüchse, gegen welche Unterricht und Schulzucht umsonst kämpften. Die Folge davon war, daß würdige Arme ihre Kinder am liebsten der Grafen'schen Schule gar nicht zuführten. Auch die Resultate des Unterrichts waren in der Grafen'schen Schule wenig befriedigend. Deshalb beschlossen Schulausschuß, Rath und Stadtverordnete im Jahre 1887 einstimmig, die Grafen'sche Armenschule mit der zweiten Bürgerschule zu verschmelzen. Die beiden Lehrer derselben wurden von der Stadtgemeinde übernommen, und die letztere verpflichtete sich gleichzeitig, für die 240 Kinder das Schulgeld zu bezahlen und auch alle sonstigen Leistungen der Stiftung zu übernehmen.

Im Jahre 1876 wurde die erste Bürgerschule durch Errichtung einer Selektas zur Vorbereitung für höhere Lehranstalten erweitert. Der Unterricht in der Selektas wurde

einem akademisch gebildeten Lehrer übertragen. In demselben Jahre erfolgte auch die gesetzliche Einführung der Fortbildungsschule, welche man dem neuen sächsischen Volksschulgesetz vom 26. April 1873 verdankt. Das Bedeutendste des Schulgesetzes von 1873 war die Lösung der wichtigen Frage, wem die Volksschule überhaupt gehöre: dem Staate, der Kirche oder der Gemeinde? Im neuen Schulgesetz ist das wichtige Verhältniß der Schule zu diesen drei Faktoren in vorzüglichster Weise geordnet, und es giebt seitdem in Sachsen keinen Kampf mehr um die Volksschule. Staat, Kirche und Gemeinde haben ihre wichtigen Rechte und Pflichten der Volksschule gegenüber erhalten, und auf dieser sicheren Grundlage des Gesetzes konnte sich ein ebenso sicherer, ruhiger und steter Fortschritt geltend machen.

Die Gemeinden, denen die Unterhaltung und Verwaltung der Volksschulen obliegt, haben eine rege Thätigkeit und Opferwilligkeit entfaltet und dadurch ihr Schulwesen höhern Zielen zugeführt. Durch das staatliche Institut der Bezirksschulinspektoren wird eine fachmännische Aufsicht über die Schule ausgeübt, die die Leistungen der Schule in diesen zwei Jahrzehnten wesentlich erhöht hat. Die Vertreter der Kirche üben die Aufsicht über einen Religionsunterricht, der auf der Basis der Konfession erteilt wird, an der Spitze des gesammten Unterrichts steht und auf die Charakterbildung der Schüler von wesentlichem Einfluß ist. Die wöchentliche Zahl der Unterrichtsstunden ist fast überall erhöht worden. Zeichnen, weibliche Handarbeiten und Turnen sind als obligatorische Lehrfächer eingeführt und die Fortbildungs-

schule hat sich, wenn auch langsam, so doch sicher in das Gesamtschulwesen eingefügt. Der intelligente und weiblickende sächsische Lehrerstand hat in der Zeit von 1874 bis 1894 sein Augenmerk zwar zunächst auf den inneren Ausbau der Lehrpläne und der Unterrichtsmethode, sowie auf Beschaffung vorzüglicher Lehrmittel gerichtet, gleichzeitig aber auch den Forderungen der Gegenwart nach Jugendspielen, Handfertigkeitsunterricht für Knaben, Koch- und Haushaltungsunterricht für Mädchen, praktischen Arbeiten im Schulgarten u. s. w. Gehör geschenkt und hier und da solche Einrichtungen in recht erfreulicher Weise ins Leben gerufen.

Die von den Schulbehörden unter lebhafter Mitwirkung der gesammten Bevölkerung nach und nach ins Leben gerufenen Verbesserungen des Volksschulwesens haben in Roßwein, wie in vielen anderen Orten, auch umfängliche Neubauten für Unterrichtszwecke veranlaßt. Im Jahre 1887 wurde eine geräumige Turnhalle errichtet, die nebenbei zur Abhaltung öffentlicher Prüfungen, zur Ausstellung der Schülerarbeiten, bei festlichen Gelegenheiten zur Abhaltung des üblichen Schulakts u. s. w. Verwendung fand. Da auch die sonstigen Unterrichtsräume dem Bedürfniß nicht mehr genügten, wurde ein großes Zentralschulgebäude für ca. 300000 Mark errichtet, welches am 24. September 1891 eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben werden konnte. Es ist dabei allen Forderungen der Neuzeit und allen Fortschritten der Technik nach Möglichkeit Rechnung getragen worden: es enthält 31 Schulzimmer, einen Zeichensaal, je ein Zimmer für physikalische Apparate, für sonstige Lehrmittel, für Zeichenutensilien, für

Schulverhältnisse Roßweins.

Jahr.	Zahl der Klassen.	Zahl der Lehrer.	Zahl der Schüler			Durchschnittliche Klassenfrequenz.	Auf 1 Lehrer kommen Schüler.	Jahr.	Zahl der Klassen.	Zahl der Lehrer.	Zahl der Schüler			Durchschnittliche Klassenfrequenz.	Auf 1 Lehrer kommen Schüler.
			Knaben.	Mädchen.	Zusammen.						Knaben.	Mädchen.	Zusammen.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1834	5	5	457	444	901	180	180	1864	22	12	573	549	1122	51	94
1835	5	5	426	399	825	165	165	1865	22	13	577	599	1176	53	90
1836	7	7	402	396	798	114	114	1866	23	14	573	612	1185	52	85
1837	7	7	392	388	780	111	111	1867	23	14	599	616	1215	53	87
1838	7	7	362	366	728	104	104	1868	23	14	600	620	1220	53	87
1839	7	7	379	368	747	107	107	1869	23	14	631	603	1234	53	88
1840	7	7	365	356	721	103	103	1870	25	14	629	648	1277	51	91
1841	7	7	361	362	723	103	103	1871	27	16	636	672	1308	48	82
1842	7	7	348	370	718	103	103	1872	27	16	634	667	1301	48	82
1843	7	7	353	360	713	102	102	1873	26	16	613	639	1252	48	78
1844	7	7	361	365	726	104	104	1874	26	15	603	611	1214	47	81
1845	7	7	376	369	745	107	107	1875	25	15	572	593	1165	47	78
1846	7	7	391	395	786	112	112	1876	25	16	589	599	1188	48	74
1847	7	7	387	403	790	113	113	1877	26	18	567	591	1158	45	64
1848	8	8	405	422	827	103	103	1878	26	18	547	570	1117	43	62
1849	8	8	435	434	869	109	109	1879	24	18	567	580	1147	48	64
1850	9	8	471	463	934	104	117	1880	24	18	565	564	1129	47	63
1851	9	9	494	497	991	110	110	1881	25	17	587	551	1138	46	67
1852	9	9	481	494	975	108	108	1882	26	18	600	564	1164	45	65
1853	9	9	495	511	1006	112	112	1883	27	19	635	588	1223	45	65
1854	9	9	478	520	998	111	111	1884	26	18	644	582	1226	47	68
1855	9	9	493	514	1007	112	112	1885	27	19	657	587	1244	46	65
1856	9	9	476	527	1003	111	111	1886	28	19	674	591	1265	45	67
1857	10	10	487	530	1017	102	102	1887	28	20	647	604	1251	45	63
1858	10	10	523	556	1079	108	108	1888	30	21	655	597	1252	42	60
1859	10	10	525	555	1080	108	108	1889	31	22	649	598	1247	40	57
1860	11	11	538	569	1107	101	101	1890	31	22	622	604	1226	40	56
1861	11	11	547	549	1096	100	100	1891	31	22	634	616	1250	40	57
1862	20	12	581	558	1139	57	95	1892	32	22	661	633	1294	40	59
1863	20	12	570	537	1107	55	92	1893	32	22	644	669	1313	41	60

Vom Jahre 1877 an ist außerdem noch eine Handarbeitslehrerin thätig; in den Jahren 1885 bis 1889 war an der Roßweiner Volksschule auch eine seminaristisch gebildete Lehrerin angestellt.

den Unterricht in weiblichen Handarbeiten, Direktorial- und Konferenzzimmer und endlich auch ein sehr zweckmäßiges großes Kombinationszimmer, das zur Aushilfe dient, um bei plötzlicher Krankheit eines Lehrers oder in sonstigen Fällen zwei Klassen kombinieren und die so vereinigten Schüler durch einen Lehrer vorübergehend unterrichten zu können. Seit Ostern 1891 ist für die größeren Mädchen der zweiten Bürgerschule Kochunterricht eingeführt. Außerdem ist mit der Bürgerschule seit Ostern 1889 eine kaufmännische Fachschule und seit Ostern 1890 eine Fachzeichenschule verbunden.

Auch den nicht schulpflichtigen armen Kindern hat man in Roßwein schon seit vielen Jahren öffentliche Fürsorge durch Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt und eines Kindergartens zugewendet. (Vergl. weiter unten.)

Als ein Beitrag zur Roßweiner Schulstatistik dient die auf vorhergehender Seite befindliche Uebersicht, aus welcher ersichtlich ist, daß in dem sechzigjährigen Zeitraum von 1834 bis 1893 die Zahl der Klassen von 5 auf 32 gestiegen ist, daß ferner die Zahl der Lehrer von 5 auf 22, die der Schüler von 901 auf 1313 sich erhöht hat. Während aber vor 60 Jahren die durchschnittliche Klassenfrequenz 180 betrug und eben so viele Schüler auf einen Lehrer kamen, ist die Klassenfrequenz bis zum Jahre 1893 allmählich auf 41 und die auf einen Lehrer kommende Schülerzahl auf 60 zurückgegangen.

Am Schlusse dieses Abschnittes über das Roßweiner Schulwesen mögen noch diejenigen besonderen Schulen Roßweins näher beschrieben werden, welche durch ihr Alter oder durch ihre Eigenart eine besondere Darstellung verdienen.

3. Besondere Schulen.

a) Die Roßweiner Sonntagsschule.

Ueber die Roßweiner Sonntagsschule sind dem Verfasser ausführliche aktenmäßige Mittheilungen durch den gegenwärtigen Herrn Pfarrer Arnold zugegangen, denen wir Folgendes entnehmen:

Auf Anregung des Pfarrers Karl Friedrich Böhmert und unter Mithilfe des Rektors M. Traugott Franke wurde im Jahre 1832 die Roßweiner Sonntagsschule begründet, die den Zweck hatte, der aus der Schule entlassenen männlichen Jugend eine Fortsetzung und Erweiterung ihrer in der Volksschule erlangten Kenntnisse zu bieten. In der zur Gründung dieser Schule einberufenen Versammlung fanden sich am 19. Februar 1832 ein: die beiden Gründer P. K. F. Böhmert und Rektor M. Tr. Franke, ferner die beiden Stadträthe Heine und Prinzel, sodann acht vom Rathe erwählte Honoratioren und fünf Kommunerepresentanten als Vorsteher der Schule und endlich die zukünftigen Lehrer der Schule Kantor Friedr. Wilh. Trömel, Tertius Joh. Heinr. Großmann, Traug. Leber, Thierfeld und Joh. Gotth. Grubl von Roßwein, sowie Joh. Gottlieb Handrack von Haßlau und Karl Alexander Just aus Seifersdorf.

In dieser Sitzung wurde die Einrichtung der Sonntagsschule berathen und Folgendes bestimmt: Je 2 Vorsteher haben die Verpflichtung, an jedem Sonntage dem Unterrichte beizuwohnen und über Disziplin und Schulbesuch zu wachen. Aufgenommen werden unverheirathete männliche Personen der Parochie bis zum 30. Jahre. Der Unterricht wird Sonntags von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr abgehalten (später auch Montags Abends).

Als Unterrichtsgegenstände wurden vorläufig aufgenommen: a) Lesen und Denkbungen, b) Schreiben, c) Kopf- und Tafelrechnen, d) Zeichnen. Hierzu kamen bei Eröffnung der

Schule noch e) Stilübungen und Orthographie und f) Moral und Religion.

Der Unterricht war unentgeltlich.

Am Sonntag, den 13. Mai, Nachmittags 2 Uhr wurde die Einweihung vollzogen. Die Schüler versammelten sich im Schullokal, zogen hierauf in die Kirche, wo Pastor Böhmert die Weiherede hielt. Nach der Weiherede begab sich die Schülerschaar in das Schulgebäude zurück und es erfolgte dort die Klassifikation: die erste Klasse erhielt 33, die zweite 61 und die dritte Klasse 46 Schüler.

An freiwilligen Beiträgen für die Schule waren bis zum 20. Mai eingegangen: 42 Thlr. 7 Gr. 9 Pf.

Zu den oben erwähnten Lehrern kamen noch P. Böhmert für Moral und Religion, Stilübungen und Orthographie, Gerichtsdirektor Glöckner für Stilübungen und Orthographie, Rektor Franke für Rechnen und Schreiben und Schulgeleitetnehmer Starke für Zeichnen.

Der Unterricht wurde vom gesammten Lehrpersonal unentgeltlich erteilt. Die erste Jahresrechnung vom 27. Juni 1833 zeigte 135 Thlr. 5 Gr. 3 Pf. Einnahme und 131 Thlr. 11 Gr. 2 Pf. Ausgabe, gedeckt durch freiwillige Beiträge und Kirchenkollekten. Die erste öffentliche Prüfung der Zöglinge der Sonntagsschule fand am 8. Dezember 1833 von Vormittags 10 bis 12 und Nachmittags 2 bis 5 Uhr statt.

Zeichenlehrer Thierfeld erhielt 1833 die Erlaubniß, am polytechnischen Institut zu Dresden für die Dauer einiger Monate einen Zeichenkursus durchzumachen und erhielt hierzu 25 Thlr. Unterstützung. Vom Jahre 1834 (Ostern) an wurde der Religionsunterricht Montags Abends 7 Uhr erteilt; von Pfingsten ab unterrichtete Herr Apotheker Albrecht in Klasse I auch in technischer Chemie.

Das Königl. Ministerium bewilligte für die Jahre 1833, 1834 und 1835 jährlich 30 Thlr. Unterstützung. Die zweite Jahresrechnung (28. Juni 1833 bis 20. Oktober 1834) ergab als Einnahme 191 Thlr. 21 Gr. 11 Pf., Ausgabe 73 Thlr. 20 Gr. 3 Pf.

Vom Jahre 1835 an bestand die Sonntagsschule aus einer Gewerbeabtheilung und 2 Klassen. Für die Gewerbeabtheilung wurden als Unterrichtsfach neu aufgenommen: Mathematik, Mechanik, Physik, gegeben von Rektor Franke, und sächsische Geschichte, gegeben von Gerichtsdirektor Dr. Glöckner.

Im Jahre 1836 wurde die Sonntags- und Gewerbeschule zu Roßwein unter das Ministerium des Innern gestellt, von dem sie jährlich eine Unterstützung von 100 Thalern erhielt. In demselben Jahre wurden 2 Schüler der Sonntagsschule in die Polytechnische Anstalt zu Dresden aufgenommen. Der Unterricht in Gesetzeskunde wurde von Stadtrichter Meding Montags Abends von 7 bis 8 Uhr erteilt. Vier Lehrer der Volksschulen erhielten für den in der Sonntagsschule erteilten Unterricht eine Besoldung von je 12 Thalern und 1 Lehrer 8 Thaler.

Im Jahre 1837 wurde im Anschlusse an die Sonntagsschule eine Zeichenschule für Mädchen eingerichtet, in der Sonntags von 11 bis 12 Uhr unterrichtet wurde. Die Zahl der Schülerinnen betrug 29.

In den Jahren 1839 und 1840 meldeten 16 Gesellen der Schuhmacherinnung und 41 Gesellen der Tuchmacherinnung gleichzeitig ihren Eintritt in die Sonntagsschule an, wodurch die Schülerzahl auf 140 stieg. Einige Schüler erhielten wöchentlich 2 Stunden französischen Sprachunterricht.

Im Jahre 1844 trafen mehrere Innungen die Bestimmung, daß ihre Lehrlinge die Sonntagsschule 2 Jahre lang besuchen müßten. Im Jahre 1845, als die Schülerzahl auf 149 ge-

stiegen war, wurde aus der Sonntagschule heraus ein Gesellen-Leseverein mit über 150 Mitgliedern gegründet. Im Jahre 1847 wurde über schlechten Besuch der Gesellen-Klasse und der I. Klasse geklagt, und aus dem Jahre 1848 wird berichtet, daß der nachtheilige Einfluß des Jahres auch in der Sonntagschule verspürt worden sei. In den Jahren 1850 und 1851 fiel die Staatsunterstützung weg. Die Schülerzahl stieg jedoch im Jahre 1851 trotzdem auf 154 Schüler.

Im Jahre 1852 gewährte das Königl. Ministerium des Innern wieder 50 Thlr. Unterstützung, welche 1853 auf 60 Thlr. erhöht wurde.

Am 14. Juni 1857 feierte die Roßweiner Sonntagschule ihr 25jähriges Jubiläum. Das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts bewilligte eine Unterstützung von 60 Thlrn. für das Jahr und 8 Thlrn. zur Anschaffung von Prämien bei dieser Feier. Die Schülerzahl betrug damals in I. Klasse 62 (darunter 4 Gesellen), II. Klasse 79 (darunter 3 Gesellen), zusammen gab es 141 Schüler. Die Jungfrauenklasse zählte 25 Schülerinnen. Im Jahre 1859 ging die Jungfrauenklasse ein, trat jedoch 1867 mit 18 Schülerinnen wieder ins Leben. Wöchentlich wurden 2 Stunden Unterricht in Stil, Rechnen und Kalligraphie erteilt.

Am 31. Oktober 1868 trat Herr Pastor Böhmert in den Ruhestand und legte gleichzeitig sein Amt als Vorsteher der Sonntagschule nieder. An seine Stelle trat zunächst Schuldirektor M. Eiseenschmidt. Im Jahre 1869 wurde Herr Pastor Kunze auch in der Sonntagschule der Nachfolger des Begründers. Die Schülerzahl war 154. Die Schule entwickelte sich auch in den nächsten Jahren gesund weiter. Im Jahre 1870 unterrichteten 4 Lehrer in 8 Unterrichtsstunden. Erst das neue Schulgesetz vom 26. April 1873, welches die obligatorische Fortbildungsschule einführt, machte die Sonntagschule überflüssig. Man beschloß zwar noch 1875 die Sonntagschule neben der Fortbildungsschule fortbestehen zu lassen, sobald sich wenigstens 12 Schüler einfinden sollten; da dies jedoch nicht der Fall war, wurde die Sonntagschule im Jahre 1876 nach § 4 der Statuten aufgehoben und der Kassenbestand von 166 Mark 60 Pf. nach § 5 der Statuten an die Schulkasse abgeführt.

Die Roßweiner Sonntagschule legt von dem Bildungsstreben der Roßweiner Bevölkerung ein schönes Zeugniß ab und hat die obligatorische Fortbildungsschule in würdiger Weise mit vorbereiten helfen. Ein hochbejahrter Roßweiner Tuchmachermeister F. Aug. Meisel, der selbst 6 Jahre Sonntagschüler war, schreibt über dieselbe u. A. Folgendes: „Um die Schäden der Vergangenheit möglichst zu heilen, den Fortschritt zu suchen, Bildung und nützliche Kenntnisse zu verbreiten, traten in Roßwein 1832 drei Männer zusammen, nämlich Pastor Böhmert, Magister Tr. Franke und Gerichtsdirektor Dr. Glöckner, und gründeten die hier so lange bis zur Zeit der Einführung der Fortbildungsschule in Ehren bestandene Sonntagschule, die auch in Roßwein einen sehr guten Boden fand und Hunderte von Schülern mit Kenntnissen und besserer Bildung bereicherte. Jene drei Ehrenmänner forderten behufs der Gründung dieser Schule alle Obermeister und Prinzipale auf, für diese Schule mitzuwirken und in deren Vorstand selbst mit einzutreten. Mit Genehmigung der Innungen wurden tief eingreifende Beschlüsse gefaßt. So wurden z. B. Lehrlinge nicht los gesprochen, wenn sie nicht die Sonntagschule einige Jahre fleißig besucht hatten u. s. w. Es befanden sich nun unter den Schülern nicht nur Lehrlinge, sondern sogar ältere ledige junge Herren, die der

Schule alles Ansehen lieben und ganz vorzüglich auf Zucht und gute Sitte hielten, so daß, wenn ein junger Schüler ausarten wollte, derselbe schon von den älteren Schülern tüchtig vorgenommen wurde. Ich habe z. B. bei 6jährigem Besuche der Sonntagschule nicht eine auffällige Unart zu erwähnen und muß das rühmliche Verhalten in dieser Schule noch heute zur Ehre Roßweins loben.

Den Unterricht erteilten zunächst die Herren Begründer selbst, aber die ganze Zeit ihres Bestehens ist der Herr Pastor nicht nur Direktor, sondern auch thätiger Lehrer geblieben und gab den Unterricht in stilistischen Arbeiten, M. Franke im Rechnen, Physik, Arithmetik, solange er hier war, Apotheker Albrecht, nach ihm Bruhn in technischer Chemie, Lehrer Thierfeld im Zeichnen.

Die Schülerzahl war oft über 100, und es wurde in 2 Klassen zugleich Unterricht erteilt, außer verschiedenen Fächern, in welchen es jedem freistand, sich zu beteiligen, wie z. B. Physik und Chemie. Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr war jeder Schüler verbunden zu kommen; in dieser Zeit wurden nur Stilübungen, Schreiben und Rechnen getrieben. Montags Abends sowie Sonntags Nachmittags stand es jedem frei, dem zu dieser Zeit erteilten Unterrichte beizuwohnen.

Den Vorstand bildeten 1. der Herr Pastor, 2. alle beteiligten Lehrer, 3. alle Obermeister der Innungen in der Stadt. Die Landesregierung, das Ministerium des Innern unterstützten die Schule mit Beiträgen und Prämien für Schüler u. s. w. und nahmen genau Notiz von dem Gange der Schule; auch der Stadtrath und die Innungen ließen sich mit Geldmitteln zur Unterstützung der Schule herbei, aber in immerwährender Regsamkeit arbeitete, bald ermunternd bald anspornend bis zuletzt als Vorstand der Herr Pastor Böhmert, dem es noch heute viele innigen Dank wissen, daß er nützliche Kenntnisse förderte und Licht und Aufklärung verbreiten half. (Sein ehemaliger Schüler F. August Meisel.)“

Die obigen Mitteilungen hat Herr Tertius Eichler, welcher von 1842 bis 1845 als Mädchenlehrer in der Sonntagschule ebenfalls Unterricht erteilte, bestätigt und hinzugefügt, daß viele Sonntagschüler die von der Regierung empfangenen Belobigungsschreiben sich einrahmen ließen. Herr Dr. med. Grundmann in Roßwein hat dem Verfasser ebenfalls mitgeteilt, daß er in verschiedenen Familien, in welche ihn sein Beruf als Arzt führe, die Belobigungsschreiben ehemaliger Sonntagschüler eingerahmt vorgefunden habe — ein Beweis, welche dankbare Erinnerung man noch heute in Roßwein der ehemaligen Sonntagschule widmet.

b) Die mit der Volksschule verbundene Koch- und Haushaltungsschule.

Zu den beachtenswerthen Neuerungen auf dem Gebiete des Erziehungswesens gehört die Verbindung von Koch- und Haushaltungsschulen mit der Volksschule, welche zuerst in größerem Maßstabe in Kassel und seit einigen Jahren auch in mehreren sächsischen Gemeinden wie Chemnitz, Zwickau, Freiberg, Roßwein und Plauen bei Dresden versucht worden ist. Man rühmt dieser Einrichtung nach, daß sie nicht nur auf die an dem Kochunterricht beteiligten Schulkinder, sondern auch auf das häusliche und Familienleben der Eltern einen sehr wohlthätigen Einfluß ausübe und oft dazu beitrage, daß Mütter von ihren Töchtern lernen und so allmählich immer weitere Volkskreise mit hausälterischem Sinne erfüllt werden. Jedenfalls darf man auch auf pädagogischem Gebiete Experimente

willkommen heißen, welche den ernststen Zweck verfolgen, hauswirthschaftliche und volkwirthschaftliche Erkenntniß und Sinn für Familienwohl schon in der Jugend zu verbreiten; denn die Erfahrung muß auch hier wie auf anderen Wissensgebieten die Lehrmeisterin der Menschheit werden.

Die Anregung zur Begründung der Roßweiner Koch- und Haushaltungsschule erfolgte zuerst im Jahre 1890 durch die deutsche Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung und ihren Wanderredner Dr. Pohlmeier, Berlin. Ueber die Wirksamkeit und den Erfolg dieser Schule hat der Roßweiner Schuldirektor Dr. Rieß der am 14. und 15. Oktober 1893 in Roßwein abgehaltenen Jahresversammlung des sächsischen Landesverbandes der Gesellschaften für Verbreitung von Volksbildung folgenden Bericht erstattet:

„Die Roßweiner Haushaltungsschule besteht nun bereits drei Jahre. Beim Abschluß des dritten Jahres werden seit der Errichtung der Anstalt im ganzen 134 Mädchen eine hauswirthschaftliche Ausbildung genossen haben. Alle Bedenken über die Lebensfähigkeit der Anstalt sind jetzt vollständig geschwunden. Da die Schülerinnen in zwei Abtheilungen unterrichtet werden, so ist es möglich, daß alle Schülerinnen der zweiten Bürgerschule, welche im letzten Schuljahre stehen, am Unterricht theilnehmen können und dabei nie mehr als 24 Schülerinnen an einem Unterrichtstage vereinigt sind; etwa vierzig Mal im Jahre bietet sich somit für die Schülerinnen Gelegenheit, an einem Schulvormittage unter sorgfältiger Anleitung ein bürgerliches Gericht herzustellen, sich durch Eintragen des Rezepts in ein besonderes Heft selbst eine Art Kochbuch anzufertigen, beim theoretischen Unterrichte sich ein Urtheil über den Werth der Nahrungsmittel und deren praktischste Verwendung zu bilden, Sauberkeit und Ordnung bei Behandlung des Kochgeschirrs zu lernen und sich in allerlei nützlichen Beschäftigungen und Handgriffen, wie sie in der Hauswirthschaft vorkommen, zu üben. Ist auch die Zeit der Ausbildung immerhin eine kurze, so wird doch gewiß durch den Besuch der Haushaltungsschule, der für die Schülerinnen der zweiten Bürgerschule obligatorisch ist, ein Grund zu wirtschaftlicher Tüchtigkeit gelegt und durch die Art der Einrichtung und der Handhabung des Unterrichts Sinn für Ordnung, Reinlichkeit und Sparsamkeit gepflegt. Der Segen für die spätere Lebensführung der Mädchen kann nicht ausbleiben, sie werden nicht rathlos dastehen, wenn sie später selbständig in Küche und Haus schalten sollen, und werden dadurch erst die rechte Lust und Liebe zu hauswirthschaftlicher Thätigkeit gewinnen. Dies ist umsomehr zu hoffen, da sich bei der Thätigkeit der doch verhältnißmäßig jungen Mädchen in der Haushaltungsschule fast ausnahmslos der rechte Ernst zeigt, so daß die Meinung, daß dieser Unterricht verfrüht sei, durch die Erfahrung in der hiesigen Anstalt durchaus widerlegt wird. Es ist daher äußerst erfreulich, daß auf die Anregung, welche ehemals durch den Vortrag des Herrn Dr. Pohlmeier gegeben wurde, bei uns in Roßwein die praktische Ausführung der vorgetragenen Ideen gefolgt ist. Die Einrichtung dieser Haushaltungsschule hat sich als eine segensreiche und die Verbindung derselben mit der Volksschule als das Richtige erwiesen.“

Nachdem seit Erstattung dieses Berichtes wiederum ein Jahr verflossen ist, hat Herr Schuldirektor Dr. Rieß im November 1894 dem Roßweiner Gewerbeverein zu seiner 60jährigen Stiftungsfeier einen zweiten Bericht abgestattet, den wir hier wörtlich zum Abdruck bringen, um unseren Lesern in anderen deutschen Gemeinden die praktische Nachahmung dieser wichtigen sozialen Neuerung zu erleichtern.

„Zwei Bedenken sind hauptsächlich gegen die Unterweisung volksschulpflichtiger Mädchen in der Haushaltungskunde und in deren wesentlichem Zweig, im Kochen, erhoben worden, das eine, daß Mädchen in schulpfichtigem Alter noch nicht die nöthige Reife des Charakters hätten, um mit dem rechten Ernste dem Unterricht zu folgen, das zweite, daß es nicht gerathen sei, durch Einführung des Kochunterrichts die größeren Mädchen noch stärker anzustrengen oder, um dies zu vermeiden, sie in anderen Unterrichtsfächern eine Einbuße erleiden zu lassen. Die Erfahrungen mit der Roßweiner und anderen ähnlich eingerichteten Haushaltungsschulen hat dargethan, daß das erste Bedenken hinfällig ist; das zweite Bedenken ist besonders unter den Lehrern einiger großen Städte laut geworden, wo die genannten störenden Umstände sich daraus ergaben, weil nicht mit allen Schulanstalten Kochschulen verbunden und so längere Wege und Unterrichtsausfälle mit in Kauf zu nehmen sind. In einer kleinen Stadt können in dieser Hinsicht Nachtheile seltener entstehen. Wie man sie zu vermindern gesucht oder ganz zu vermeiden gewußt hat, soll in der nachfolgenden Schilderung der Roßweiner Kochschule zunächst dargestellt werden; sodann soll gezeigt werden, wie dieselbe ausgestattet ist und welche pekuniären Anforderungen dieselbe an die Unternehmer stellt.

Die Roßweiner Haushaltungsschule, welche Ostern 1891 als das Resultat der ausgedehntesten Bemühungen und Arbeiten von besonders zwei Männern, nämlich des Herrn Bürgermeister Räder und des damaligen Schuldirektors Dr. Gäbler entstand, ist der Volksschule eingegliedert. Alle Konfirmandinnen der zweiten Bürgerschule (einfache Volksschule) besuchen dieselbe, mögen sie nun die 1., 2., 3. oder 4. Klasse der nach dem Achtklassensystem eingerichteten zweiten Bürgerschule besuchen.

Die Konfirmandinnen, deren Zahl in Roßwein noch nicht 50 beträgt, werden in zwei Abtheilungen unterrichtet, so daß jede derselben wöchentlich an einem Vormittage von 8—12 Uhr den Unterricht erhält (Dienstags oder Freitags). Zu gleicher Zeit werden höchstens 24 Schülerinnen unterrichtet. Seit Errichtung der Anstalt bis Ostern 1894 haben in derselben 124 Schulmädchen eine hauswirthschaftliche Ausbildung erlangt, im ersten Jahre 45, im zweiten Jahre 36, im dritten Jahre 43; außerdem haben in diesen drei Jahren 11 konfirmirte Mädchen, die früher die erste Bürgerschule besuchten, am Unterricht theilgenommen. Gegenwärtig, also seit Ostern 1894 werden 48 Mädchen unterrichtet, darunter ein konfirmirtes Mädchen. Die in Frage kommenden Klassen haben von oben nach unten gezählt 24, 23, 23 und 22 Stunden eigentlichen Schulunterricht. An den Kochvormittagen sind die Schülerinnen der ersten Klasse von 8—12 Uhr vom Schulunterricht ganz frei, nur im Sommer wird, da bereits von 7—8 Uhr eine Unterrichtsstunde lag, von 8—9 Uhr die halbe Klasse im Schreiben unterrichtet; dafür haben diese Schülerinnen an zwei, im Winterhalbjahr wegen der Konfirmandenstunden an drei Nachmittagen Unterricht; gekürzt ist demnach der Unterricht gegen früher nicht. In der zweiten, dritten und vierten Klasse, welche wenige Konfirmandinnen zählen, fällt für diese die Zeichenstunde oder eine Lesestunde oder Rechenstunde oder die Singstunde weg. Gerade diese Mädchen, welche aus niederen Klassen konfirmirt werden, können den Kochunterricht viel weniger entbehren, als den Unterricht im Zeichnen und Singen oder den vollen Unterricht im Lesen und Rechnen im letzten Schuljahre. Der Ordinarier der ersten Klasse wird von 8—12, bez. 9—12 Uhr als Fachlehrer beschäftigt. Der Unterricht in der Haushaltungs-

schule wird von einer Lehrerin erteilt, die sich vorher durch Hospitiren an bestehenden Haushaltungsschulen gehörig vorbereitet hat. In Roßwein fügte es sich günstig, daß die erste Lehrerin die Gattin eines Bürgerschullehrers war, der dieselbe bei der Einrichtung und in vielen Arbeiten unterstützte, und die durch eine erwachsene Tochter eine Gehilfin fand; die seit Ostern 1894 eingetretene Lehrerin wiederum ist die Tochter eines hiesigen Lehrers. Die Oberaufsicht ist dem Schuldirektor übertragen, welchem auch die Jahresabrechnung und die Berichterstattung darüber an das Kuratorium obliegt.

I.

den Herd zu besorgen, und zwar
 a) Feuerungsmaterial herbeizuholen,
 b) Asche durchzustößen,
 c) Feuer anzuzünden,
 d) fürs Fortbrennen zu sorgen,
 e) um den Herd zu kehren,
 f) nach dem Kochen denselben mit Papier abzureiben, sowie die Zinnkessel, das Schreibzeug, die Messer und alles Blechzeug zu putzen;

II.

a) das Waschbecken zu füllen,
 b) den Zinnkessel zu füllen, und zwar, wenn Fleisch gekocht wird, zur Hälfte, sonst ganz;
 c) alles Wasser, was zum Kochen nöthig ist, zu holen, und immer dafür zu sorgen, daß genügend Wasser vorhanden ist;
 d) das Schmutzwasser wegzugießen und die Gasse rein zu halten;

III. und IV.

a) alles zum Kochen nöthige Geschirr vom Regal zu holen, sowie
 b) Fleisch und Zuthaten auf den Tisch,
 c) dieselben vorzurichten und Gemüse zu putzen, wobei I. und II. behilflich sind;
 d) das Kochen und Braten auf dem Herde zu überwachen;
 e) nach dem Kochen aufzuwaschen, abzutrocknen, den Tisch und, wenn nöthig, die vier Schemel und zwei Stühle zu scheuern und das Regal zu ordnen.

Das Kochrezept wird an eine Tafel angeschrieben. Nachdem die ersten Arbeiten erledigt sind, wird das Gericht seinem Nährwerth nach besprochen. Diesen Unterricht erteilte Anfangs stets der Direktor, doch sucht man ihn immer mehr in die Hand der Kochlehrerin zu legen; der Schuldirektor ist jedoch dann auch beim Unterricht zugegen. In spätern Arbeitspausen, in denen die Schülerinnen mit der Herstellung der Speisen nichts zu thun haben, schreiben dieselben das Kochrezept und die Behandlung des Gerichts in ein Heft ein, ca. eine Quartseite, welche nachträglich korrigirt wird. Ferner wird die etwaige freie Zeit zur Herstellung neuer Topflappen, Küchenschürzen und Staublappen, wozu der Stoff geliefert wird, zum Ausbessern und Waschen dieser Gegenstände, zum Putzen der Fenster verwendet. Bei den weiblichen Handarbeiten unter diesen Beschäftigungen wird mitunter ein Lied gesungen oder ein Mädchen liest vor. Zum Schlusse des Unterrichts haben bestimmte Mädchen den Fußboden des Kochraumes zu reinigen. Gründliche Reinigungen werden mit denen der sonstigen Schulräume zugleich vom Hausmann besorgt.

Der Unterrichtsraum hat die Größe der anderen dreifensterigen Schulzimmer, liegt parterre und wurde sogleich beim Neubau der Schule eingerichtet. Er hat die Größe von 9,25 x 6,50 m, enthält an der einen Seite sechs Stück transportable Kochherde aus der Fabrik von Übel & Romain, Kassel, Frankfurter Straße 31, deren Rohre in ein gemeinschaftliches Rohr einmünden; sodann sechs Kochtische, vierundzwanzig Holzschemel, zwölf Küchenstühle, sechs Geschirregale, einen Schrank, einen Wandschrank für eine Sammlung von Nahrungsmittelsorten, ein niedriges Katheder, sechs Schreibzeuge, ein Stativ mit Tafel, zwei Ausgüsse etc. (s. Kostenaufstellung). Die Wand trägt die Bilder Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, eine Uhr, einen Spiegel, Abbildungen von den Theilen des Rindes und Schweins, eine Kopie der Nahrungsmitteltafel von Fritz Kalle.

Die ersten Einrichtungskosten beliefen sich, ausschließlich der Einrichtung des mit geriefen Platten belegten Kochraumfußbodens, der Wasserleitung und des Anschlusses an die Zentralheizung auf ca. 1000 Mark. Alle Einrichtungsgegenstände sind aus Roßweiner Geschäften geliefert bzw. durch dieselben besorgt worden. Um einen Ueberblick zu ermöglichen, folge eine spezielle Aufzählung derselben, nebst den dafür gezahlten Preisen und Löhnen.

Der Unterricht in der Haushaltungsschule gestaltet sich nach Maßgabe der folgenden Arbeitsordnung. Da in dem Kochraume sechs Herde, sechs Arbeitstische und sechs Regale mit wiederkehrender Geräthausstattung aufgestellt sind, so gehören bei voller Besetzung an jeden Tisch und Herd vier Mädchen: I, II, III, IV. Die Beschäftigungen von I und II gehören zusammen, ebenso die von III und IV, die Gruppen wechseln von Woche zu Woche in ihrer Thätigkeit ab. Es hat

1. Besondere Einrichtungen des Zimmers:

Jalousien	81,00
Ausgüsse mit Schrauben	10,32
6 Herde, à Stck. 16 M.	96,00
Rohre mit Rohreisen	23,94
	M. 211,26

2. Küchenmöbel u. Utensilien:

6 Tische mit Anstrich	48,00
6 Regale mit Anstrich	66,00
Katheder mit Podium	23,50
Speisenschrank m. Anstrich	26,00
Schrank zu Nahrungsmittelproben	34,00
12 Stühle mit Anstrich	36,50
24 Schemel mit Anstrich	37,20
1 Spiegel mit Rosetten	4,10
Kohlenkästen mit Kohlenlöffeln, Schaufeln u. Haken	22,80
Eimer	25,10
Besen und Bürsten	17,15
Waschbecken mit Seifenschüsseln	15,28
Treibehölzer, Rührlöffel, Fleischklopfer, Reibeisen	20,00
Quirle, Durchschläge	24,36
Wiegendeckel	15,30
2 Kaffeemühlen	4,50
Maße	3,05
2 Salzbehälter	3,00
2 Gewürzschränke	3,00
Wandfeuerzeuge	1,80
Körbe	3,35
Wage	21,80
	M. 455,69

3. Kochgeräthe:

Töpfe	54,85
Deckel mit Halter	13,80
Schüsseln und Aesche	35,16
Teller und Tassen	18,80
Pfannen	5,70
Schöpf- und Schaumlöffel	5,40
Wasserkessel	14,40
Messer, Gabeln und Löffel	12,30
Sparschäler	3,60
Küchen-, Hacke- u. Wiegemesser	11,50
Flaschen und Gläser	1,95
	M. 176,76

4. Arbeits- und Unterrichtsbedürfnisse:

Schreibzeuge und Schreibmaterial	7,60
Stoff zu Schürzen, Tüchern und Lappen	48,84
Putzapparate u. Putzmittel	4,32
	M. 60,76

5. Sonstige Ausgaben:

Besondere Arbeitslöhne	3,60
Reisen	16,00
Insertionen, Bestellzettel, Litteratur, Plakate	23,95
Stempel	3,00
Ausschmückung des Unterrichtslokals	52,25
	M. 98,80
	Zus. M. 1003,27

Die Unterhaltungskosten beschränken sich jährlich auf ca. 300 Mark Honorar für die Lehrerin, nämlich pro Kochtag 3,50 Mark, sodann 60—100 Mark Gratifikation an die Gehilfin und jährlich ca. 60 Mark für Reinigung und Neuananschaffungen. Für die Heizungskosten kommt der Schuletaf auf; sie belaufen sich auf rund 100 Mark.

Die Kosten für die Einrichtung und die theilweise Unterhaltung wurden und werden einem Fonds entnommen, welcher bei Gründung der Anstalt durch ein ansehnliches Geldgeschenk Ihrer Majestät der Königin Carola, durch eine beträchtliche Unterstützung des hohen Kultusministeriums, durch einen gleich

hohen Beitrag der Stadtgemeinde und durch eine Sammlung in der Stadt gebildet worden war und sich auf beinahe 3000 Mark belief. Zum Theil erhält sich die Anstalt selbst; es ist die Einrichtung getroffen, daß die hergestellten Speisen verkauft werden. Abnehmer sind die Eltern mancher Schülerinnen und andere Personen; auch bezahlen einzelne Bürger, der Frauenverein und die Armenkasse einzelne Portionen, welche an Arme abgegeben werden; der Preis einer halben Portion ist 25 Pf., der einer ganzen 50 Pf. Infolge dieser Verwendung der hergestellten Gerichte muß sich auch der Herstellungspreis derselben stets gleich hoch stellen. Jedes Rezept enthält Zuthaten im Preise von 50 Pf.; z. B. das Gericht vom 12. Juni 1894:

Kalbsbraten, Kopfsalat und Salzkartoffeln.

300 g Kalbfleisch	30 Pf.
1½ l Kartoffeln	6 „
2 Köpfe Salat	6 „
Butter, Essig, Oel, Zucker	8 „
	50 Pf.

Auf diese Weise hat die Anstalt bis Ostern 1894 eine Einnahme von ca. 1250 Mark zu den oben genannten 3000 Mark hinzu erhalten; dieser Summe von 4250 Mark steht aus den drei Rechnungsjahren der Anstalt eine Ausgabe von den oben genannten 1000 Mark für die erste Einrichtung, von ca. 1450 Mark für angekaufte Nahrungsmittel, ca 1150 Mark für Remuneration und Gratifikation und ca. 100 Mark für Neuananschaffungen gegenüber, in Summa 3700 Mark, sodaß also nach drei Jahren noch ein Fonds von ca. 550 Mark vorhanden war. Sollte dieser erschöpft sein, so wird die Anstalt auf den Schuletat übernommen werden müssen, welcher dafür jährlich, auch wenn das Gehalt für den Unterricht etwas höher, nämlich auf 450 Mark normirt würde, im Ganzen 500 Mark aufzubringen hätte, eine geringe Leistung für eine so segensreiche Anstalt.

Die Auswahl der Gerichte richtet sich nach einem besonderen Plane, von dem nur insoweit abgegangen wird, als nicht beide Kochabtheilungen in derselben Woche dasselbe Gericht kochen, indem sonst die Abnehmer wöchentlich zweimal dasselbe Gericht vorgesetzt bekämen. Es werden ungefähr der Reihe nach hergestellt:

I. Sommerhalbjahr.

1. Rindfleisch und Kartoffelstückchen. 2. Rindfleisch und Reis. 3. Frische Wurst und Linsen. 4. Rindfleisch und Nudeln. 5. Beefsteak und Kartoffelsalat. 6. Kartoffelsuppe, Hering und Kartoffeln. 7. Kalbsbraten, Kopfsalat, Salzkartoffeln. 8. Rindfleisch mit Rosinenbrühe. 9. Rindfleisch, Reis, Kohlrabi. 10. Schweinefleisch, Kartoffelstückchen und Möhren. 11. Saure Kartoffelstückchen mit frischer Wurst. 12. Rindfleisch, Gräupchen, Möhren und Kohlrabi. 13. Schöpfenfleisch, Kartoffelstückchen, Möhren, Kohlrabi. 14. Kartoffelklöße und gedünstete Kirschen. 15. Bohnen, Möhren, Kartoffeln. 16. Rinderbraten, Kartoffeln und geschmorte Birnen. 17. Beefsteak und Kartoffelmus. 18. Hefeneierkuchen und Apfelmus. 19. Schöpfenfleisch, grüne Bohnen und Kartoffeln. 20. Gebratene Leber, Salzkartoffeln und gedünstete Birnen. 21. Rindfleisch mit Nudeln.

II. Winterhalbjahr.

1. Schöpfenfleisch, Weißkohl und Kartoffeln. 2. Schweinsknochen, Sauerkraut, Kartoffeln. 3. Rothkohl, Kartoffeln, Wurst. 4. Schweinefleisch, Kohlrüben, Kartoffeln. 5. Rindfleisch, Graupen, Möhren, Sellerie. 6. Rauchfleisch und Erbsenbrei. 7. Schellfisch mit Senfbrühe, Rothkohl und Kartoffeln. 8. Kalbsgekröse und Salzkartoffeln. 9. Bohnen und Bratwurst. 10. Gebackene frische Heringe und Wassermus. 11. Rindfleisch mit grünen Erbsen und Möhren. 12. Apfelsuppe, Kartoffelpuffer und Apfelkompot. 13. Schweinsknochen mit Meerrettig und Salzkartoffeln. 14. Saure Flecke mit Salzkartoffeln. 15. Biersuppe, Wassergries und Beefsteak. 16. Kartoffelklöße mit Backobst. 17. Hirse mit Schweinefleisch. 18. Sauerbraten mit vogtländischen Klößen. 19. und 20. Wiederholung schwierig herzustellender Gerichte.

Am Schluß: Kaffee und Selbstgebackenes.
Anmerkung: Rührer und Spiegeleier sind gestrichen.
Nur das zuletzt hergestellte Gericht: „Kaffee und Kuchen“ verzehren die Mädchen selbst; sonst bekommen 24 Mädchen eine ganze Kosteportion zu 50 Pf.

Der Durchschnittsverbrauch für einen Kochtag beläuft sich in den drei Berichtsjahren auf 5,90 Mark. Um einen Einblick in die finanzielle Verwaltung und zugleich einen solchen in die für Nahrungsmittel aufgewendeten Preise zu ermöglichen, mögen zum Schluß noch zwei Monats-Abrechnungen folgen:

1894.		Einnahme.	Mk.	Pf.
April	1.	Kassenbestand	34	30
„	3.	Für 12 halbe Portionen	3	—
„	6.	„ 21 „ „	5	25
„	10.	„ 18 „ „	4	50
„	13.	„ 20 „ „	5	—
„	17.	„ 18 „ „	4	50
„	20.	„ 21 „ „	5	25
„	24.	„ 18 „ „	4	50
„	27.	„ 21 „ „	5	25
„	1.-27.	„ 43 auf Rechnung Privater oder Kassen abgegebene halbe Portionen	10	75
		Sa.	82	30

1894.		Ausgabe.	Mk.	Pf.
April	3.	3 Ztr. Kartoffeln à 2 Mark	6	—
„	3.	6 Pfd. Rindfleisch	3	90
„	3.	Petersilie, Möhren, Sellerie	—	20
„	6.	6 Pfd. Rindfleisch	3	90
„	6.	Petersilie, Möhren, Sellerie	—	18
„	6.	Lorbeerblätter	—	05
„	10.	6 Pfd. Rindfleisch	3	90
„	10.	9 Pfd. Reis à 20 Pf.	1	80
„	10.	5 Pfd. Salz	—	45
„	13.	6 Pfd. Rindfleisch	3	90
„	13.	9 Pfd. Reis à 20 Pf.	1	80
„	13.	Möhren und Sellerie	—	10
„	17.	3 Pfd. Schweinefleisch	2	25
„	17.	12 Pfd. Linsen à 18 Pf.	2	16
„	17.	1/2 Pfd. Kokosnußbutter	—	35
„	17.	1 1/4 Pfd. Speck	1	—
„	17.	Syrup	—	40
„	17.	Semmel	—	20
„	21.	Gewiegtes Rind- und Schweinefleisch	3	60
„	21.	12 Stück Eier à 5 Pf.	—	60
„	21.	Zwiebel	—	50
„	21.	Oel, Semmel	—	60
„	24.	6 Pfd. Rindfleisch	3	90
„	24.	Möhren und Sellerie	—	15
„	24.	Muskatblätter 18 Pf.; 10 Pfd. Mehl à 14 Pf.	1	58
„	25.	3 Pfd. Schweinefleisch	2	25
„	27.	12 Pfd. Linsen à 14 und 15 Pf.	1	62
„	27.	1/4 Pfd. grünen Speck	1	—
„	27.	1/2 Pfd. Kokosnußbutter	—	35
„	27.	Semmel	—	20
„	27.	Syrup	—	40
„	27.	Essigsprit	—	20
„	10.-27.	3 Pfd. Seife	1	05
„	10.-27.	1 Pfd. Schmierseife und 1 Pfd. Soda	—	37
„	10.-27.	2 Topfdeckel à 30 Pf. u. 3 Trinkgläser à 10 Pf.	—	90
„	10.-27.	1 Dtzd. Fingerhüte und 2 Briefe Nähadeln	—	50
„	10.-27.	48 Stück Konzepthefte à 10 Pf.	4	80
		Sa.	57	11

Abschlufs.	Mk.	Pf.
Sa. der Einnahme	82	30
Sa. der Ausgabe	57	11
Bestand	25	19

1894.		Einnahme.	Mk.	Pf.
Mai	1.	Kassenbestand	25	19
"	1.	Für 18 halbe Portionen	4	50
"	4.	" 17 "	4	25
"	8.	" 17 "	4	25
"	11.	" 20 "	4	—
"	22.	" 16 "	4	—
"	25.	" 18 "	4	50
"	29.	" 18 "	4	50
"	1.-29.	Portionen, auf Rechnung Privat- oder Kassen abgegeben	11	—
			Sa.	67 19

1894.		Ausgabe.	Mk.	Pf.
Mai	1.	Gewiegtes Rind- und Schweinefleisch	3	60
"	1.	6 Liter Milch	—	42
"	1.	1 Pfd. Kokosnußbutter	—	70
"	1.	Semmel	—	20
"	4.	6 Pfd. Rindfleisch	3	90
"	4.	10 Pfd. Mehl	1	40
"	4.	12 Stck. Eier	—	60
"	4.	Möhren und Sellerie	—	15
"	8.	3 Pfd. Wurst	2	40
"	8.	1 Pfd. Speck	—	80
"	8.	Syrup, Essigsprit	—	64
"	11.	4 Metzen Kartoffeln	—	80
"	11.	Pflaumenmus	1	20
"	11.	5 Pfd. Salz	—	45
"	11.	12 Stck. Eier	—	60
"	11.	Semmel	—	30
"	11.	1/4 Pfd. Kokosnußbutter	—	35
"	22.	Rindfleisch	3	—
"	22.	3 Pfd. Rosinen	—	90
"	22.	Syrup	—	30
"	22.	1 Pfd. Kokosnußbutter	—	70
"	22.	15 Liter Kartoffeln	—	60
"	22.	Zwiebeln, Möhren	—	25
"	25.	4 Kalbsgkrose zu 70, 75 und 80 Pf	3	05
"	25.	12 Stck. Eier	—	60
"	25.	1 Ztr. Kartoffeln	1	50
"	25.	4 Liter Zwiebeln	—	48
"	25.	Gewiegtes Rind- und Schweinefleisch	—	60
"	25.	Petersilie	—	15
"	29.	26 Stck. Heringe à 8 Pf.	2	08
"	29.	1/4 Pfd. Pfefferkörner	—	30
"	29.	1 Pfd. Kokosnußbutter 70 Pf., Gurken 60 Pf.	1	10
"	29.	10 Liter Kartoffeln	—	40
"	29.	Essig 17 Pf., Petersilie 15 Pf.	—	32
"	29.	2 Töpfe à 15 Pf	—	30
"	29.	Sand 10 Pf., Ausbessern d. Nudelholz 30 Pf.	—	40
			Sa.	35 54

Abschlufs.	Mk.	Pf.
Sa. der Einnahme	67	19
Sa. der Ausgabe	35	54
Bestand	31	65

Die Kosten der Nahrungsmittel kommen also durch den Verkauf der Speisen wieder heraus, in einem Monat mehr als das, in einem anderen nicht ganz, je nach den noch vorhandenen Vorräthen in einigen Nahrungsmitteln. Der Kassenbestand verkürzt sich nur durch die Neuanschaffungen an Geräthen und durch die Reinigungskosten.

Hoffentlich geschieht mancher Gemeinde ein Dienst durch die vorstehende Veröffentlichung. Dies ist der Zweck, welchen der Verfasser im Auge gehabt hat."

e) Die Kleinkinderbewahranstalt.

Die im Jahre 1852 begründete Roßweiner Kleinkinderbewahranstalt wurde vorzugsweise durch die lästigen und störenden Schulversäumnisse veranlaßt, welche wegen der Beaufsichtigung kleiner Kinder durch ältere Geschwister entstanden, während Vater und Mutter auf Arbeit gingen. Nachdem das Lehrerkollegium in verschiedenen Konferenzen die Angelegenheit besprochen hatte, beriefen der Schuldirektor Vetter im Namen des Lehrerkollegiums und der Steuereinnahmer Trömel als Vertreter des Gewerbevereins mit mehreren Herren aus der Bürgerschaft und dem Schulvorstand eine Versammlung, welche zunächst einen provisorischen Vorstand zur Entwerfung von Statuten erwählte.

§ 1 bezeichnete als Zweck des Vereins „die Begründung und Erhaltung einer Anstalt, in welcher Kinder solcher Eltern, welche dieselben nicht hinlänglich beaufsichtigen können, an jedem Wochentage Aufsicht, Pflege und Beschäftigung finden.“

§ 15 bestimmte in Betreff der Oberaufsicht: „Zur Oberaufsicht über die Anstalt wählen die Frauen des Vereins (d. s. die Frauen der Mitglieder) 13 Frauen aus ihrer Mitte, die wöchentlich die Anstalt an jedem Tage besuchen.“

§ 16 lautet in Betreff der Mittel des Vereins: „Seine nöthigen Mittel erhält der Verein: 1. durch die jährlichen freiwilligen Beiträge der Mitglieder, 2. durch Geschenke an Naturalien und anderen Bedürfnissen der Anstalt, 3. durch den Ertrag von Lotterien, Kollekten, Konzerten u. s. w., 4. durch Unterstützung königlicher und städtischer Behörden, 5. durch milde Stiftungen für die Anstalt, 6. durch die von den Eltern der Kinder zu zahlenden wöchentlichen Beiträge.“

Im September 1852 berief Schuldirektor Vetter eine Frauenversammlung und beantragte die Gründung eines Frauenvereins, der sich die Erhaltung der Kleinkinderbewahranstalt zum Zweck setzte. Der Vorschlag wurde angenommen und der Vorstand der Kinderbewahranstalt zugleich als solcher des Frauenvereins gewählt. Zu Obervorsteherinnen wurden u. A. die Frau Schuldirektor Vetter, Frau Pastor Böhmert, Frau Diakoness Plesse, Frau Stadtrichter Meding, Frau Lehrer Landeck u. s. w. gewählt. Am 13. Oktober 1852 erfolgte die Eröffnung der Anstalt mit 8 Kindern. Die erste Pflegemutter war eine Wittve Leuschner, welche wöchentlich einen Thaler Honorar erhielt. Der Miethzins des Lokals betrug 34 Thaler. Jedes Kind bezahlte wöchentlich 5 Pfennige, bemittelte Kinder sollten 10 Pfennige zahlen. Die Kinder sollten zunächst mit Spielen, dann mit Zupfen von Fleckchen und mit Strickversuchen beschäftigt werden.

Der Frauenverein war bis zum 28. November 1852 schon auf 140 Mitglieder gewachsen, die einen vierteljährlichen Beitrag von 2½ Groschen festsetzten. Am ersten Weihnachtsfeiertage Abends 5 Uhr fand die erste Christbescherung an 31 Pfleglinge statt. Nach der Bescherung blieben 5 Kinder wieder weg. Der erste Jahresbericht vom 25. August 1853 nennt jedoch bereits 54 Pfleglinge und betont, daß die früher häufigen Schulversäumnisse etwas nachgelassen hätten.

Die Mittel der Anstalt wurden außer durch die wöchentlichen Beiträge der Kinder hauptsächlich durch die regelmäßigen

Beiträge der Mitglieder des Frauenvereins durch verschiedene Konzerte, Stiftungen, durch einen jährlichen Beitrag des Stadtrathes u. s. w. beschafft.

Nachdem der Begründer der Anstalt, Schuldirektor Vetter, im November 1855 als Seminaroberlehrer nach Freiberg gezogen war, übernahm Pastor Böhmert im Jahre 1856 das Amt des Vorstehers der Kinderbewahranstalt. Im Jahre 1861 übernahm dies Amt der Schuldirektor Böttcher, 1868 Diakon Müller und 1883 Pastor Arnold, welcher noch gegenwärtig an der Spitze steht. Als die Anstalt im Jahre 1892 ihr 40jähriges Bestehen feierte, verpflegte sie 90 Kinder. Die Einnahme betrug in demselben Jahre 1681 Mark 89 Pf. und die Ausgabe 1478 Mark 12 Pf.

Seit 1870 ist für die Anstalt in dem Grafe'schen Schulgrundstück ein besonderes Anstaltsgebäude errichtet, wofür anfänglich an die Stadtgemeinde 120 Mark Miethe gezahlt wurde. Seit 1889 hat der Stadtrath den Miethzins erlassen, und jährlich noch 200 Mark aus städtischen Mitteln bewilligt. Seit 1889 ist die Stelle der Pflegemutter mit einer in der Diakonissenanstalt vorgebildeten Kinderlehrerin besetzt. Die Auswahl von Spielen und Beschäftigungen ist jetzt eine reichere geworden und zum Spiel auch Gesang und Turnen hinzugekommen.

d) Die Fachzeichenschule und die kaufmännische Fachschule.

Die Fachzeichenschule, welche mit der Fortbildungsschule verbunden ist und im Juni 1890 mit 37 Schülern eröffnet wurde, hatte zum Schlusse des Jahres noch 28 Schüler; die Frequenz der nachfolgenden Jahre war: 1891/92: 40, 1892/93: 31, 1893/94: 50 bis 32, 1894/95: 48. Der Unterricht wird von 3 Lehrern, (2 Fachlehrern und einem städtischen Zeichenlehrer) erteilt. Es sind folgende Handwerke zusammengelegt: 1. Abtheilung: Tischler, Zimmerer, Maurer, Glaser, Maler; 2. Abtheilung: Mechaniker, Graveure, Gelbgießer, Schriftzeichner, Buchbinder, Sattler; 3. Abtheilung: Schlosser, Klempner, Uhrmacher, Schuhmacher.

Die kaufmännische Fachschule wurde Ostern 1889 mit 24 Schülern eröffnet; die Frequenziffern der nachfolgenden Jahre sind: 44, 36 bis 30, 32, 43 bis 39, 41. Die Schüler werden in 2 Klassen und wöchentlich 2 mal 3 Abendstunden in einfacher und doppelter Buchführung, Rechnen, kaufmännischer Korrespondenz, Handelslehre und Schönschreiben unterrichtet.

e) Die deutsche Schlosserschule zu Roßwein.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Gegenwart gehört die Kräftigung des deutschen Handwerks und die Förderung seiner Leistungen, damit auch der mittlere und kleine gewerbliche Betrieb innerhalb der ihm nach vielen Richtungen noch offen stehenden Grenzen sich im Kampfe mit der Großindustrie behaupten und zur gewerblichen Blüthe und Gesamtwohlfahrt beitragen kann. Größere Leistungen des Kleinwerbes sind aber bedingt einestheils durch bessere Uebung der Hand- und Kunstfertigkeit und andertheils durch geistige Ausbildung zum selbständigen Denken, Urtheilen, Schaffen, Formen, Erfinden und Kalkuliren. Weit mehr als auf Gesetze und Verwaltungsmaßregeln oder auf künstliche Bevorzugung vor ungelerten und unbemittelten Volksgenossen muß sich der Handwerker der Zukunft auf die eigene Tüchtigkeit, auf das freiwillige Zusammenwirken mit Handwerkern, Arbeitern und Kapitalisten, auf freie Vereinbarungen mit den Kunden und vor allem auf die moderne

Technik und ihre Hilfsmittel verlassen; denn nicht menschliche Gesetze, sondern natürliche Kräfte, maschinelle und technische Fortschritte haben die Formen des gewerblichen Betriebes verändert und nur durch Einsicht in diesen Entwicklungsgang der Dinge und durch besseres Wissen und Können läßt sich dem Kleingewerbe erfolgreich aufhelfen.

Von dieser Erkenntniß geleitet, haben weiterblickende deutsche Handwerker und wohlwollende Behörden und Volksfreunde schon seit Jahrzehnten sich bemüht, die Kleingewerbetreibenden zur Errichtung von Fachschulen und zu freiwilligen Innungen oder Fachvereinigungen zum Zwecke der Erleichterung ihres Betriebes, ihres Kredits, ihres Absatzes, ihrer Vertretung nach außen und zu anderen gemeinsamen Maßregeln zu veranlassen.

Nachdem schon mehrere große Handwerkerverbindungen, wie die deutschen Klempner, Uhrmacher, Gerber u. a., in dem gewerbefleißigen Sachsen ihre deutschen Fachschulen begründet haben, denen die staatlichen und städtischen Behörden Sachsens bedeutende Unterstützungen und Erleichterungen gewähren, ist im Juni 1893 auch die Begründung einer deutschen Schlosserschule von dem in Weimar damals versammelten deutschen Schlossertage beschlossen und die Stadt Roßwein zum Sitze dieser Anstalt gewählt worden.

Die Errichtung einer solchen Schlosserfachschule ist in Roßwein schon vor 5 Jahren von dem Schlossermeister und Graviranstaltsbesitzer Naupert angeregt worden, um die Industrie und die allgemeinen Interessen der Stadt zu heben. Mangel an Räumlichkeiten und andere Hindernisse stellten sich damals der Verwirklichung dieses Planes entgegen. Im Jahre 1891, als die Stadt Roßwein ihre Garnison verlor, traten aufs Neue Projekte hervor, durch Errichtung einer Fachschule Ersatz zu schaffen, und es wurde nunmehr dem Plane des Herrn Naupert der Vorzug gegeben, zumal da auf die in den Zeitungen veröffentlichten Ankündigungen hin Herr Ingenieur Julius Hoch, damals Lehrer am Technikum in Lübeck, gegenwärtig Direktor der Roßweiner Schlosserschule, mit überzeugenden Gründen für das Bedürfniß einer solchen Schule zur Hebung des deutschen Schlossergewerbes eintrat und damit die Hoffnung auf das Gelingen des Unternehmens befestigte. Ein von Herrn Hoch auf Veranlassung des „Gemeinnützigen Vereins“ in Roßwein gehaltenen Vortrag wirkte bahnbrechend, da derselbe in Druck gelegt und bei den Innungen des deutschen Schlosserverbandes verbreitet wurde. Der nach Weimar berufene deutsche Schlossertag hatte die Errichtung einer Schlosserschule als ersten Gegenstand seiner Beratungen aufgestellt. Dorthin begaben sich nun Roßweins Bürgermeister Räder und Schlossermeister Naupert, um den Plan und die Wahl Roßweins zu befürworten. Sie fanden dort scharfe Gegner und die Errichtung einer Fachschule wurde erst nach hartem Kampfe beschlossen. Wesentlich trug dazu bei, daß der sächsische Gewerbschul-Inspektor Herr Encke in Dresden, wenn nicht im Auftrage, doch mit Genehmigung der Königl. Sächsischen Staatsregierung dem Weimarer Schlossertage beiwohnte und die Gründung der Schule warm empfahl, indem er zugleich eine Unterstützung durch die sächsische Staatsregierung in Aussicht stellte. Dieselbe ist dem Unternehmen auch in reichem Maße zu Theil geworden. Es sind zur ersten Einrichtung der Roßweiner Schlosserschule 4000 Mark und zu den Kosten des Jahres 1894 3000 Mark Beihilfe aus sächsischen Staatsmitteln gewährt worden, während die Stadt Roßwein zum Garantiefonds der Schule 5000 Mark gezeichnet und außerdem die für den theoretischen und praktischen Unterricht erforderlichen Räume unentgeltlich zur Ver-

fügung gestellt hat; für die Werkstätte hat Roßwein ein großes Gebäude erbauen lassen. Außerdem sind seitens der Innungen und anderer Gönner erhebliche Beiträge für Errichtung und Unterhaltung der Schule gezeichnet worden; eine Firma hat allein 1000 Mark gespendet.

Die Roßweiner Schlosserschule ist am 16. April 1894 mit 13 Schülern eröffnet worden und zählt im Wintersemester 1894/95 bereits 37 Schüler. Unter denselben befinden sich 16 Sachsen, 13 Preußen, 3 Bayern, 1 Braunschweiger, 1 Dessauer, 1 Lübecker, 1 Sachsen-Weimarer, 1 Sachsen-Altenburger.

Von diesen 37 Schülern sind: 15 Jahre: 1, 17 Jahre: 5, 18 Jahre: 10, 19 Jahre: 9, 20 Jahre: 5, 21 Jahre: 2, 22 Jahre: 3 und 24 Jahre: 2.

Ueber den „Lehrplan“ bemerkt der Schulausschuß Folgendes:

An kein Handwerk werden heute solche hohe Ansprüche gestellt wie an das Schlosserhandwerk. Schlosser sind es, welche in Kunst- und Bauschlossereien, Kassaschrankfabriken, in Werkstätten für Gas- und Wasseranlagen, in elektrotechnischen Anstalten, beim Brücken- und Tafelwagenbau, in verschiedenen mechanischen Werkstätten, sowie auch ganz besonders in der Maschinenbranche arbeiten. Auf Schiffen, Lokomotiven, in allen Fabriken mit Maschinenbetrieb begegnet man Schlossern als Werkführer und Maschinenmeister. Eine Lehre durchzumachen, um alle diese verschiedenen Zweige kennen zu lernen, ist nicht möglich, und es liegt daher die Frage nahe, welche Ausbildung bietet wohl für einen jungen Mann die beste Gewähr, um als Schlosser, gleichviel welcher Branche sein gutes Fortkommen zu finden. Alle Fachleute wissen, daß man die beste Lehre nicht in der Fabrik, sondern bei einem tüchtigen Meister findet. Hier wird der Grund gelegt, um sich später für die Kunstschlosserei und alle anderen bereits erwähnten Fächer, oder für den so weit verzweigten Maschinenbau mit Erfolg ausbilden zu können. Die Begründer unserer besten und größten Kunstschlossereien, Geldschrankfabriken und Maschinenbauanstalten sind meist einfache, aus der Bauschlosserei hervorgegangene Schlossermeister. Viele Gelehrte unserer technischen Lehranstalten und Hochschulen sind aus der Praxis hervorgegangen und tüchtige Pädagogen geworden. Wie schon aus dem Gesagten hervorgeht, genügt die praktische Lehre nicht allein, um nach der heutigen Entwicklung unserer gesamten volkswirtschaftlichen Verhältnisse in einem Fache etwas Tüchtiges zu leisten, sondern es ist eine theoretische und allgemeine Bildung unerlässlich, um eine Stellung in Gewerbe und Industrie, Gemeinde und Staat mit Erfolg einnehmen zu können. Wenn es nun heute Gelegenheit genug giebt, Gewerbe- und andere technische Schulen zu besuchen, so dürfte wohl keine Anstalt für die gesamte Schlosserei solche Vortheile bieten, wie die deutsche Schlosserschule zu Roßwein! Es wird hier aus der Werkstätte und für die Werkstätte gelehrt. Der Schüler hat beispielsweise in der Schule das Ornament nicht nur zu zeichnen, sondern er hat es auch, nach der meist selbst entworfenen Zeichnung, in der Werkstätte zu schmieden und fertig zu stellen. Der Schüler lernt nicht allein das Schraubengewinde berechnen, sondern er hat auch an der Drehbank die nötigen Wechselräder anzustecken und muß den Schraubenbolzen selbst schneiden. Die Wünsche einzelner Schüler, sich praktisch für ein Spezialfach auszubilden, werden immer berücksichtigt. Ein nicht zu unterschätzender Vortheil wird den Schülern allein schon durch das Kennenlernen der besten und neuesten Maschinen und Werkzeuge in der Lehr-

werkstatt geboten. An Schraubstöcken fünf verschiedener Systeme wird gearbeitet. An vier Schmiedefeuern mit Blasebälgen und Ventilatoren und vier verschiedenen Herdeinsätzen hat der Schüler Gelegenheit, sich von den Vortheilen der einen oder anderen Konstruktion überzeugen zu können. Dasselbe gilt auch ganz besonders für die Bohr- und Fräsmaschinen, Drehbänke, Excenter- und Hebelschereen und Lochpressen verschiedener Konstruktionen. Eine reiche Auswahl der besten Modelle und Lehrmittel nicht nur für den theoretischen, sondern auch für den praktischen Unterricht, stehen der Schule zur Verfügung.

Die Roßweiner Schlosserschule will auch „Ausflüge“ pflegen und führt dafür u. A. folgende Gründe an:

Früher ging der Geselle nach vollendeter Lehrzeit auf die Wanderschaft. In der Fremde lernte er sehen und urtheilen. Auch der Schlosserschüler soll sehen und urtheilen lernen; deshalb unternehmen die Lehrer mit den Schülern wissenschaftliche Ausflüge nach den umliegenden Städten. Roßwein ist in dieser Beziehung besonders günstig gelegen, da außer vielen mittleren Städten auch große Städte, wie Dresden, Leipzig und Chemnitz, von Roßwein aus infolge seiner zentralen Lage leicht zu erreichen sind. Aber auch Roßwein selbst bietet für den Schlosser mannigfache Gelegenheit zur Anregung. Es wird wenig Mittelstädte geben, welche sich einer so vielseitigen Industrie erfreuen wie Roßwein. Zur Zeit sind hier folgende Industriezweige vorhanden: 2 Wagenachsen- und Wagenfedernfabriken, 1 Werkzeugmaschinenfabrik, 1 Metallwarenfabrik, 1 Eisengießerei, 2 Metallgießereien mit Dreherei und Fräseerei, 1 Fabrik für landwirthschaftliche Maschinen, 1 Gravier- und Prägestalt, 8 Cigarrenfabriken, 3 Schuhfabriken, 2 chemische Fabriken, 1 Wolframmetallfabrik, 1 Färberei und Wollwäscherei, 1 Korsettfabrik, 1 Glasschleiferei mit Sandgebläse, 3 Strumpfwarenfabriken, 1 Garnfabrik, 1 Sealskin- und Deckenfabrik, 9 Fabriken für Haar- und Wolldecken, Lamas und Militärtuche, 2 Tuchmacherinnungsfabriken mit eigener Spinnerei, Walkerei und Appretur, 1 Tuch- und Filzfabrik, 1 Filzfabrik, 1 Dampf-Kunstmühle, 1 Kartonnagenfabrik, Gerberei, Gasanstalt, 3 größere Ziegeleien und dergleichen mehr. Die meisten dieser Fabriken exportiren nach allen Ländern der Welt, sind mit den neuesten Maschinen ausgestattet und sehr leistungsfähig. Diese Fabriken sind stets zur Besichtigung für die Lehrer und Schüler offen, wodurch den Schülern unserer Anstalt hinreichende Gelegenheit gegeben wird, die im Vortrage besprochenen Maschinentheile und Maschinen im Betriebe näher kennen zu lernen, was für den Erfolg des Unterrichts nothwendig ist.

Endlich möge hier auch noch zur Orientirung über die Unterrichtsfächer und die Aufnahmebedingungen und andre wichtige Bestimmungen das Regulativ folgen:

Regulativ der Deutschen Schlosserschule zu Roßwein i. S.

§ 1. Gründung und Unterhaltung der Schule. Die Deutsche Schlosserschule zu Roßwein ist ein Unternehmen des Verbandes Deutscher Schlosser-Innungen.

§ 2. Zweck und Lehrziel. Die Deutsche Schlosserschule ist eine technische Fachschule und hat den Zweck, Schlossergesellen nach vollendeter Lehrzeit für ihren künftigen Beruf als Meister theoretisch und praktisch auszubilden. Die Schule bildet eine Ergänzung der Meisterlehre, welche vorhergegangen sein muß; der Besuch derselben empfiehlt sich daher für künftige Schlossermeister und selbständige Leiter von größeren Schlosserwerkstätten.

§ 3. Dauer des Unterrichtes. Die Schlosserschule besteht aus drei aufsteigenden Klassen, von denen jede ein halbes Jahr zu

besuchen ist, so daß bei planmäßigem Verlauf das Ziel der Schule in 1½ Jahren erreicht wird.

§ 4. Aufnahme. Die Aufnahme neuer Schüler erfolgt zweimal jährlich, und zwar zu Ostern und Michaelis. Der Unterricht beginnt gewöhnlich am Montag nach dem Ostermontag und am 2. Montag im Oktober.

§ 5. Aufnahmebedingungen. Der Aufzunehmende muß als Vorkenntnisse jene Fertigkeit im Lesen, Schreiben, im Deutsch und im Rechnen nachweisen, welche das Ziel einer guten Volksschule ist. Der Aufzunehmende muß mindestens 17 Jahre alt sein und vor der Aufnahme nachweislich mindestens 2 Jahre praktisch gearbeitet haben. In einzelnen, besonders berücksichtigungswerthen Fällen können vom Schulausschuß auf Antrag des Direktors Ausnahmen hiervon zugelassen werden. Wünschenswerth erscheint es, daß der aufzunehmende Schüler während seiner Lehrzeit eine gewerbliche Schule (gewerbliche Fortbildungsschule, Gewerbeschule, Handwerkerschule u. s. v.) besucht hat und schon bei seinem Antritt in die Fachschule eine gewisse Übung im Zeichnen besitzt.

§ 6. Schulgeld. Das Schulgeld beträgt auf ein Halbjahr: a) für Angehörige des Deutschen Reiches 75 Mark und 25 Mark Werkstättegebühr; b) für Ausländer 125 Mark und 50 Mark Werkstättegebühr.

§ 7. Ferien. Die Osterferien beginnen am Donnerstag vor Ostern und währen bis Sonntag nach Ostern. Die Pflingstferien beginnen am Sonnabend vor Pflingsten und währen bis Sonntag nach Pflingsten. Die Sommerferien beginnen am 3. Sonntag des Juli und dauern 3 Wochen. Die Weihnachtsferien sind vom 24. Dezember bis 1. Januar.

§ 8. Unterrichtsgegenstände. Der theoretische Unterricht umfaßt: 1. allgemein bildende Fächer (Geschäftsaufsätze und Rechnen); 2. mathematische Fächer (Mathematik, Physik, angewandte Mechanik, Festigkeitslehre, Statik und darstellende Geometrie); 3. berufswissenschaftliche Fächer (Technologie, fach- und kunstgewerbliches Zeichnen, Bau- und Maschinenkunde, Elektrotechnik); 4. volkswirtschaftliche Fächer (Buchführen, Gesetzeskunde und Kalkulation). Der praktische Unterricht in der Werkstatt hat seine Aufmerksamkeit besonders auf jene Arbeiten zu lenken, von denen im Allgemeinen angenommen werden kann, daß sie der Schüler bisher nicht kennen gelernt hat; auch ist die kunstgewerbliche Fertigkeit im Schmieden, Treiben u. s. v. zu üben. Es ist dabei möglichst gleichmäßige Unterweisung in allen Arbeiten einer Schlosserwerkstatt und die Ausgleichung von Mängeln der bisherigen Ausbildung anzustreben.

§ 9. Lehrkräfte. Neben einem Ingenieur als Direktor der Schule werden für den theoretischen Unterricht die notwendigen technischen Lehrkräfte angestellt. Der Unterricht in der Lehrwerkstatt wird von Werkmeistern erteilt.

§ 10. Leitung und Aufsicht. Die Leitung der Schule und der Lehrwerkstätte liegt in den Händen des Direktors. Die Aufsicht über die Schule wird einem aus 9 Personen bestehenden Schulausschuß übertragen, fünf dieser Personen ernannt der Schlosserverbandstag, drei der Stadtrath zu Roßwein und als neuntes Mitglied tritt mit Sitz und Stimme der Direktor der Schlosserschule hinzu. Den Vorsitz im Schulausschuße führt immer eines der Roßweiner Ausschuß-Mitglieder. Der Vorsitzende wird vom Ausschuß auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Aufsichtsbehörde über die Schule ist der Stadtrath zu Roßwein, Oberaufsichtsbehörde ist das Königl. Sächsische Ministerium des Innern.

§ 11. Wohnung und Verpflegung. Die Unterkunft auswärtiger Schüler findet zweckmäßig in Bürgerfamilien statt. Die Schüler können sich die Wohnung frei wählen, jedoch bedarf die Wahl derselben bei Minderjährigen der Zustimmung des Direktors.

§ 12. Bücher und Schulgeräte. Die erforderlichen Bücher und Schulgeräte hat der Schüler aus eigenen Mitteln nach den von der Schule erlassenen Vorschriften zu besorgen. Der Schulausschuß trägt dafür Sorge, daß diese Gegenstände am Orte preiswerth zu haben sind.

§ 13. Praktische Arbeiten und Zeichnungen. Alle in der Lehrwerkstätte angefertigten Arbeiten sind Eigenthum der Schule, und können einzelne derselben mit Genehmigung des Direktors gegen Erstattung der vom Direktor festgestellten Materialkosten von den betreffenden Schülern eigenthümlich erworben werden. Die in einem Schuljahre angefertigten Zeichnungen eines jeden Schülers müssen bis zur nächsten regelmäßigen Ausstellung in der Schule verbleiben. Die Zeichnungen sind zwar Eigenthum des Schülers, doch hat der Direktor das Recht, einzelne Zeichnungen für die Schule zurückzubehalten.

§ 14. Zeugnisse und Auskunft. Am Schlusse eines jeden Halbjahres erhalten die Schüler Halbjahreszeugnisse, am Schlusse des letzten Semesters aber ein Abgangszeugniß auf Grund einer unter Mitwirkung des Verbands-Vorstandes abgehaltenen Abgangsprüfung. Auf Befragen erteilt der Direktor den Eltern, bezw. deren Stellvertretern über die einzelnen Schüler jederzeit Auskunft.

§ 15. Schul- und Werkstatt-Ordnung. Die Pflichten der Schüler der Schule gegenüber werden durch eine vom Schulausschuße genehmigte Schulordnung geregelt. Für die Werkstatt wird eine besondere Werkstätten-Ordnung eingeführt.

Roßwein i. S., im Juli 1894.

f) Die städtische Baugewerkschule.

Unter den gewerblichen Fachschulen, welche die weiterblickende Stadtverwaltung Roßweins, gestützt auf den gewerbefleißigen Sinn der Bevölkerung, zur Hebung der Bildung und des Wohlstandes geschaffen hat, nimmt auch die neue Baugewerkschule einen hervorragenden Rang ein. Dieselbe führt laut Beschluß der städtischen Behörden den Namen „Städtische Baugewerkschule“. Ihr Lehrplan ist von dem Königl. Ministerium des Innern genehmigt; die den Königl. Sächsischen Baugewerkschulen entsprechende Aufsichtsbehörde ist der Stadtrath zu Roßwein, Oberaufsichtsbehörde das Königl. Ministerium des Innern. Der Zweck der Schule ist die Ausbildung zukünftiger Baugewerksmeister, Bautechniker, Bahnmeister und Straßenbautechniker. Die Lehrfächer Eisenbahn- und Wegebau sind in den Lehrplan der Roßweiner Schule mit aufgenommen, um hauptsächlich den Angehörigen des Königreichs Sachsen Gelegenheit zu bieten, sich in einer heimatlichen Anstalt für den mittleren Dienst im Eisenbahner- oder Wegebau vorzubilden zu können.

Der Unterricht wird in 4 hintereinander folgenden Winterkursen oder in 2 Winter- und 2 Sommerkursen erteilt. Der Besuch eines Kursus erstreckt sich auf 20 Wochen mit 12 Tagen Ferien. Der Winterkurs beginnt Mitte Oktober, der Sommerkurs Mitte April. Zum Eintritt in den untersten Kursus ist der Nachweis zu erbringen, daß der Aufzunehmende 15 Jahre alt ist, daß er diejenige Vorbildung erworben hat, welche durch den erfolgreichen Besuch einer guten Volksschule zu erlangen ist und daß er mindestens 2 Sommer praktisch als Maurer oder Zimmermann gearbeitet hat. Das Unterrichtsgehalt beträgt pro Kursus 100 Mark.

Der Unterricht wird gegenwärtig erteilt von 3 Architekten, 1 Baumeister, 1 Bildhauer und 1 geprüften Lehrer.

Die Anstalt ist am 10. Oktober 1893 mit 47 Schülern eröffnet worden, sie wurde im ersten Schuljahre von 64 Schülern besucht und zählt im zweiten Schuljahre bereits 104 Schüler, die größtentheils Angehörige des Königreichs Sachsen sind. Direktor der Schule ist gegenwärtig der Architekt O. Keller.

g) Die Vorschule für die mittlere Beamtenlaufbahn.

Die Anstalt wurde am 8. Januar 1892 gegründet unter dem Namen „Vorbereitungsanstalt zur Postgehilfen- und Einjährig-Freiwilligen-Prüfung“. Am 10. Februar 1893 wurde auf Veranlassung des Königl. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts der Name verändert, und die Anstalt nahm den Namen an „Vorschule für die mittlere Beamtenlaufbahn in Roßwein i. S.“

Der Zweck der Lehranstalt ist, junge Leute, welche sich dem mittleren Eisenbahndienste oder Postdienste, dem Steuerfach oder der Gemeindeverwaltung widmen wollen, zum Ein-

tritt in diese genannten Beamtenlaufbahnen vorzubereiten. Demnach erstreckt sich der Unterricht auf die folgenden Fächer: Deutsche Sprache (in sehr ausgedehnter Weise), Französische, Englische, Geographie, Geschichte, Arithmetik, Geometrie, Telegraphie, Post- und Eisenbahnwesen.

Gegründet wurde die Anstalt mit 6 Schülern; am 1. April 1892 waren es 9; am 15. Oktober 1892 10, am 5. April 1893 18, am 1. Oktober 1893 18, am 1. April 1894 17, am 15. Oktober 1894 17 Schüler. Es bestanden die Prüfung vom 1. April 1892 bis 1. April 1893 9 Schüler und zwar 7 bei der Königl. Eisenbahn und 2 bei der Post; vom 1. April 1893 bis 1. April 1894 bestanden 4, 1 bei der Eisenbahn, 3 bei der Post; vom 1. April 1894 bis 20. November 1894 5, sämmtlich bei der Post; zusammen bestanden die Prüfung bereits 18.

Von den 36 Schülern, welche die Anstalt besuchten und noch besuchen, sind 28 Auswärtige und 8 Einheimische. Das Schullokal befindet sich jetzt im alten ersten Bürgerschulgebäude. Die Lehranstalt steht unter Aufsicht des Königl. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts; die besondere Aufsichtsbehörde bilden der zuständige Königl. Bezirks-

schulinspektor in Döbeln und der Bürgermeister von Roßwein. Außer dem Direktor unterrichten noch 2 Lehrer.

b) Die Direktor Berger'sche Vorbereitungs-Anstalt für Sächsische und Preussische Baugewerkschulen.

Es ist an dieser Stelle noch besonders auf die Direktor Berger'sche Vorbereitungsanstalt in Roßwein aufmerksam zu machen, welche weniger gut Vorgebildete nicht nur gründlich zum Eintritt in die Roßweiner, sondern auch für die Königl. Sächsischen und Preussischen Baugewerkschulen vorbereitet. Gegenstände des Unterrichts sind: Deutsch (in sehr ausgedehnter Weise), Kalligraphie, Buchhaltung, Geographie, Geschichte, Französisch, Arithmetik, Geometrie, Technisches und Freihandzeichnen.

Die gesammte Unterrichtsdauer beträgt 5 Winter- oder 5 Sommermonate. Das Schulgeld ist auf 100 Mark für die ganze Dauer festgesetzt. Anmeldungen sind an Direktor Berger-Roßwein zu richten. Schulgesetze, Pensionsverhältnisse u. s. w. sind dieselben wie die der Baugewerkschule.

VII. Der Gewerbeverein.

An die vorstehende, mit Absicht ausführlich gehaltene Darstellung der Kirchen- und Schulverhältnisse möge sich nunmehr zunächst der Abschnitt über den Roßweiner Gewerbeverein anreihen, weil die drei Hauptbegründer dieses Vereins, welche Diener der Kirche und Schule und der Justiz waren, durch diesen Verein vorzugsweise die überall nothwendige Fortbildung der Erwachsenen und die Hebung des ganzen geistigen, gewerblichen und geselligen Lebens der Stadt bezweckten und sich verpflichtet fühlten, ihren geistigen Beruf mit der gewerblichen Thätigkeit ihrer Mitbürger öffentlich zu vereinigen, um eine wahre Bürgerfamilie zu begründen, in welcher ein Glied dem andern in Liebe dient und die Arbeit überhaupt, mag sie nun mehr mit dem Kopfe oder mehr mit der Hand getibt werden, als die wahre Nährmutter und sittliche Grundlage des Gesamtkörpers geehrt wird.

Zu Anfange der dreißiger Jahre, als das Zeitalter der Eisenbahnen anbrach und mit einem Umschwunge des politischen und kommerziellen Lebens auch in Deutschland die Dampfmaschinen und neue Betriebsmethoden immer mehr in Anwendung kamen, da erfüllte wohl alle Glieder der Gesellschaft und am meisten diejenigen, die dem gewerblichen Leben näher standen, die Vorahnung vom Beginn einer neuen Zeit. Wohl stand man noch im Zeitalter der Zünfte, denen die gewerbliche Erziehung und Ausbildung des heranwachsenden Geschlechtes oblag, welche über Befähigung und Berechtigung zu selbständigem Gewerbebetriebe entschieden; aber man fühlte, daß der Gesichtskreis über das heimatliche Weichbild hinaus erweitert werden müsse, daß das gewerbliche Interesse sich nicht auf das, was die Zunft bot, beschränken dürfe, daß man vor allen Dingen die allgemeinen Kenntnisse vermehren, im Anschauen und Urtheilen sich vervollkommen und sich im Erwerb und Beruf gegenseitig forthelfen müsse.

Infolge dieses Bedürfnisses bildeten sich in größeren und kleineren Städten gewerbliche Vereine, deren Mitglieder der allgemeine Wunsch zusammenführte, zu lernen und sich gegenseitig zu belehren. In Roßwein ging die Anregung zur Gründung eines Gewerbevereins im Jahre 1834 von denselben Männern aus, die sich zwei Jahre zuvor bereits um die Gründung einer Sonntagsschule verdient gemacht hatten. Pfarrer Böhmert, Rektor Franke und Gerichtsdirektor Dr. Glöckner erließen

mit Apotheker Albrecht und Steuereinnahmer Trömel unterm 8. Juli 1834 an die Gewerbetreibenden Roßweins ein Rundschreiben mit folgendem Wortlaute: „Schon seit längerer Zeit ist es der Unterzeichneten Wunsch gewesen, am hiesigen Orte einen Verein zu errichten, der gleich ähnlichen Vereinen anderer Städte unseres Vaterlandes die Ermunterung des Gewerbegeistes durch Mittheilung und Bekanntmachung neuer in die hier vorherrschenden Gewerbszweige einschlagenden Erfindungen und Entdeckungen zum Zweck habe, und durch den wir sowohl den höheren Landesbehörden, als auch dem ganzen Vaterlande beweisen können, daß es auch uns um Erlangung einer höheren gewerbwissenschaftlichen Bildung zu thun sei, und daß auch wir nicht hinter andern Städten zurückbleiben wollen, die die Nothwendigkeit der Errichtung solcher Institute eingesehen und ihre heilbringenden Folgen bereits erkannt haben.“

„Haben wir nun in dieser Absicht schon mündliche Herumfrage bei unsern achtbaren Mitbürgern gehalten und aus selbiger das erfreuliche Resultat gewonnen, daß unser Vorhaben Theilnahme finden werde, so stehen wir nicht länger an, öffentlich zum Beitritt zu diesem Vereine einzuladen, und bitten unsere achtbaren Mitbürger, durch Unterzeichnung ihrer Namen ihren Beitritt zu unserm Vereine zu erkennen zu geben, und zugleich den 18. Juli d. J. auf dem hiesigen Rathhaussaale Abends 7 Uhr sich einzufinden, um die erforderlichen Berathungen über die Statuten des zu gründenden Vereins vornehmen zu können. Wir wünschen, daß die gute Absicht, welche wir hierbei haben, erkannt werden möge und versprechen uns bei reger Theilnahme an diesem Unternehmen auch für unsere Stadt den besten Erfolg von demselben.“

Das Resultat dieses Rundschreibens bestand darin, daß 49 Roßweiner Bürger durch Unterzeichnung desselben ihren Beitritt zu dem in Aussicht genommenen Gewerbeverein erklärten. Am 18. Juli desselben Jahres wurde im Rathhaussaale zu Roßwein die konstituierende Versammlung abgehalten, welche Gerichtsdirektor Dr. Glöckner durch einen Vortrag einleitete. Er machte darin auf den Unterschied zwischen Gewerbfleiß und Gewerbegeist aufmerksam und suchte nachzuweisen, daß nie durch den ersteren allein eine regere und konkurrenzfähige Industrie erzielt werden könne. Nachdem auch